



In diesem Heft:

- » **Schwerpunktthema „Heiße Übungen“:**
- » **Tödlicher Unfall: Einsatzübung geriet außer Kontrolle** S. 1
- » **Die „10er-Regel“ für Heißes Üben** S. 3
- » **Editorial: Für die Sicherheit streiten lohnt** S. 3
- » **Lärm: Projekt in Kreisfeuerwehrezentralen** S. 4
- » **Verantwortung an der Einsatzstelle: Wenn Feuerwehrleute eigenmächtig handeln** S. 5
- » **Unfallursache Reifen: Gerichtsurteil nach tödlichem Unfall „Fit For Fire“:** S. 6
- » **120 Wehren machen schon mit – Führungskräfte stellten Fitness unter Beweis** S. 8
- » **Sportprojekt „JFFit!“ für die Jugendfeuerwehr gestartet** S. 9
- » **Blutgrätsche & Co.: Sportverletzungen vermeiden** S. 10
- » **Interschutz 2005: Besuchermagnet Feuerwehr Unfallkassen** S. 11
- » **Stolpern und Stürzen: Neue Farbgebung bei Feuerwehrschläuchen mindert Unfallrisiko** S. 13
- Unfallverhütung in der Jugendfeuerwehr:**
- » **Voll im Trend: Berufsfirewehrtage** S. 14
- » **Heben und Tragen: Leistungsgrenzen beachten** S. 15
- » **UVV Feuerwehren: Neue Durchführungsanweisungen** S. 16
- » **Feuerwehr-Haltegurte: Neue Normung, neue Aussonderungsfristen** S. 17
- » **Risiko nicht unterschätzen: Transport von Atemluftflaschen in Privat-PKW** S. 18
- » **Bemerkenswerte Unfälle** S. 19
- » **Letzte Meldung: DFV rät zur Grippe-Schutzimpfung** S. 20

Dem Sicherheitsbrief Nr. 18 sind die folgenden Anlagen beigelegt:

- Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer)
- Wandkalender 2006
- Flyer „Lärm“



„Heiße“ Ausbildung im Container

Tödlicher Unfall: Einsatzübung geriet außer Kontrolle

Durch einen Unfall erlag ein 33-jähriger Feuerwehrangehöriger in den frühen Abendstunden des November 2004 seinen tödlichen Verletzungen. Der Unfall war das tragische Ende einer heißen Einsatzübung zweier Feuerwehren.

Über das Geschehen informierten wir bereits kurz im letzten Sicherheitsbrief. Mittlerweile sind alle Untersuchungen abgeschlossen, nähere Informationen zum Unfall stehen damit zur Verfügung.

Das Übungsziel

Eine realitätsnahe Einsatzübung zum Trainieren des Innenangriffs vorzubereiten, dass war das Ziel der beiden Organisatoren. In der gesamten Vorbereitungsphase war zu keinem Zeitpunkt beabsichtigt, in dem Gebäude ein Vollbrand darzustellen. Ein weiteres Ziel war die Zusammenarbeit der Feuerwehren zu üben.

Die Vorbereitungen

Die heiße Einsatzübung der zwei freiwilligen Feuerwehren aus dem Stadtfeuerwehrverband Lübeck war als gemeinsame Jahresabschlussübung geplant. Die gesamte Übung wurde von zwei Kameraden einer Feuerwehr vorbereitet. Einer der beiden war der später Verstorbene. Bei dem Übungsobjekt handelte es sich um ein eingeschossiges Gebäude in Holzbauweise. Es

lag auf einem ehemaligen Gestüt und war zum Abriss vorgesehen. Es diente als Wohnraum für den Gestütsleiter.

Die Eingangstür und Fensteröffnungen waren bereits gesichert. Zum Zeitpunkt der Vorbereitung stand das Gebäude leer. Die bereits von der Eigentümerin zum Schutz vor Randalierern gesicherten Fenster- und Türöffnungen wurden im Bereich der Vorderfront zusätzlich durch Spanplatten und Verschraubungen versperrt. Das Eindringen für die Einsatzkräfte in das Gebäude sollte da-



Das Übungsobjekt Frontansicht

mit erschwert werden. Auf Grund des Leerstandes des Gebäudes waren bereits bei Beginn der Übungsvorbereitungen sämtliche Griffe an Türen und Fenster nicht mehr vorhanden. Das eigentliche Übungsfeuer sollte in der Badewanne des Badezimmers (Raum A) entzündet werden. Der Raum war wandhoch gefliest, die Decke mit Gipskartonplatten verkleidet. Die beiden Organisatoren füllten die Badewanne etwa zu einem Viertel mit Stroh und einigen Brettern der Wandvertäfelung. Es sollte lediglich zu einer Rauchentwicklung kommen. Während der Vorbereitung hatte der



Das Abrissgebäude – Rückseite

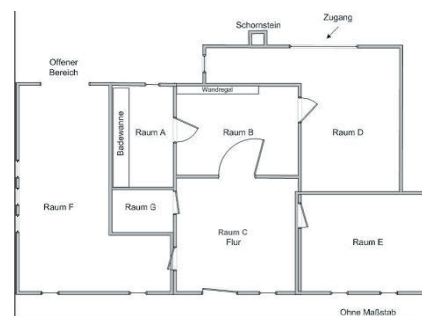
später verunglückte Kamerad die Idee, ein zweites Übungsfeuer im Zwischenflur vor dem Bad (Raum B) zu entzünden. Hierzu legte er etwa eine Handvoll Stroh in das hier vorhandene Wandregal aus Holz. Die beiden Organisatoren einigten sich

spontan, dass an dieser Stelle kein weiteres Feuer entzündet wird. Das ausgelegte Stroh wurde jedoch von keinem der beiden wieder aus dem Regal genommen. Später stellt sich heraus, dass das liegen gelassene Stroh maßgeblich zum tragischen Ausgang der Übung beigetragen hat. Die Türen der Nebenräume, die an den eigentlichen Übungsbereich angrenzten, wurden von den beiden Organisatoren verschlossen.

Der Übungsablauf

Die beiden Organisatoren rüsteten sich vollständig als Atemschutzgeräteträger aus und begingen mit angeschlossenen Atemschutzgeräten das Gebäude wie in der Zeichnung dargestellt von der Rückseite. Zuvor alarmierte einer beiden über ein Handy seinen Wehrführer, der sich mit den anderen teilnehmenden Kameraden beider Feuerwehren im circa 500 Meter entfernten Bereitstellungsraum befand. Zu diesem Zeitpunkt stand ein kräftiger Wind auf der Gebäuderückseite. Beide Kameraden entzündeten gemeinsam das Stroh in der Badewanne, verließen den Raum und verschlossen die Tür. Untereinander war abgesprochen, von hier aus gemeinsam das Gebäude über den gleichen Weg des Zutritts zu verlassen. Nachdem der eine Organisator vorangehend den Raum verlassen hatte, schloss der später Verstorbene plötzlich und unerwartet die Tür. Er verblieb entgegen heftiger Aufforderungen und Einwände seines Kameraden allein im Zwischenflur (Raum B). Die anderen Übungskräfte befanden sich bereits auf dem Weg zum Objekt. Der andere Organisator verlässt widerwillig das Gebäude und nimmt seine anrückenden Kameraden auf dem Grundstück in Empfang. Er gibt den Einsatzbefehl mit dem Zusatz, dass sich noch eine vermisste Person im Gebäude befindet. Kurze Zeit später kamen Hilferufe über Funk, die von allen Beteiligten zunächst nicht ernst genommen wurden. Sie vermuteten, dass es Bestandteil der Übung war. Die Übung lief draußen weiter wie geplant ab. Die Mannschaften der einzelnen Fahrzeuge bauten die Wasserversorgung und den Löschangriff auf. Die Atemschutzgeräte-

träger machten sich für den Einsatz fertig. Erst als die Rufe lauter und energischer wurden, kamen den Übungsteilnehmern Gedanken, dass etwas nicht stimmt. Der Feuerwehrangehörige in dem Gebäude hatte sich inzwischen aufgrund der massiven Wärmeentwicklung an die Haustür begeben. Nach dem Erkennen der Notsituation wurden unverzüglich die Rettungsmaßnahmen durchgeführt. Die massive Wärme und Rauchentwicklung behinderten die Arbeiten an der Haustür. Dazu kam, dass die Haustür zuvor mehrfach verschraubt wurde. Nach dem Aufbrechen der Haustür wurde der Kamerad aus dem Haus gerettet. Nach der notärztlichen Erstversorgung an der Einsatzstelle wurde er zur weiteren Versorgung in die Univers-



Grundriss des Brandobjektes

itätsklinik Lübeck gebracht. Hier war er seinen Verletzungen erlegen.

Die Ursachen/ Ergebnisse

Die Ermittlungen der Brandsachverständigen ergaben eindeutig, dass das eigentliche Übungsfeuer in der Badewanne nicht auf den Zwischenflur übergreifen hatte. Ausgangspunkt für das entstandene Feuer mit den tödlichen Folgen war das Wandregal. Hier wurde von dem Verstorbenen ein zusätzliches Feuer gelegt, wel-



Die Einsatzschutzjacke – Spuren massiver Hitzeeinwirkung

ches sehr schnell auf die Wand- und Deckenverkleidung aus Holz übergriff. Durch die große Fensteröffnung auf der Gebäuderückseite und dem hierauf stehenden Wind wurde das Feuer ausreichend mit Sauerstoff versorgt. Unter der Holzverkleidung befanden sich Styroporplatten. Weiter steht fest, dass bei der ganzen Übung keine Brandbeschleuniger verwendet wurden. Eine Durchzündung hat nicht stattgefunden.

Die Ermittlungen der Kriminalpolizei führten zu dem Ergebnis, dass die schnelle Ausbreitung des vom Verstorbenen gelegten Feuers, in dem teilweise mit Holz verkleideten Gebäude, ihm den letzten Fluchtweg durch eine der Türen versperrt hatte. Ein Fremdverschulden wurde nicht festgestellt. Es handelt sich um einen tragischen Unglücksfall.

Die Obduktion ergab, dass der verunglückte Feuerwehrangehörige an einem Hitzeschock und den starken Verbrennungen/Verbrühungen verstarb. Diese zeichneten sich an siebzig Prozent der Körperoberfläche ab. Hinweise auf eine Einatmung von Rauchgas wurde nicht festgestellt.

Bei den Rettungsmaßnahmen verletzte sich ein weiterer Feuerwehrangehöriger durch leichte Verbrennungen am Gesicht und Hals.

„Die 10er-Regel für heißes Üben“ - Rahmenempfehlungen für die Vorbereitung und Durchführung von „Heißen Übungen“ der AGBF:

1. Regel: Klare Übungsziele
2. Regel: Melde- und Informationspflicht
3. Regel: Übungsverantwortlicher mindestens Gruppenführerqualifikation
4. Regel: Verantwortliche Kontrollfunktion mit Eingriffsrecht
5. Regel: Freie Flucht- und Rettungswege
6. Regel: Sicherheits- und Rettungseinrichtungen
7. Regel: Festlegen der Kommunikationswege
8. Regel: Keine Brandbeschleuniger; Pyrotechnik nur durch qualifiziertes Personal
9. Regel: Keine Verletztendarsteller
10. Regel: Keine realitätsfremden Übungsbedingungen

Das Fazit

In der letzten Zeit haben nach Informationen des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK) realitätsnahe Übungen zur Brandbekämpfung in Abbruchgebäuden zugenommen. Dabei ist es in mindestens zwei Fällen zu tödlichen Unfällen gekommen. Die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in der Bundesrepublik Deutschland (AGBF) hat dazu „Die 10er Regel für heißes Üben“ erstellt. Die Rahmenempfehlungen für die Vorbereitung und Durchführung von „Heißen Übungen“ sollen eine möglichst hohe Sicherheit gewährleisten.

Editorial: Es lohnt sich für die Sicherheit zu streiten

Immer wieder ziehen wir alle am Jahresende bewusst oder unbewusst eine Bilanz der letzten zwölf Monate. Gab es Fortschritt oder Stillstand? Ist Fortschritt tatsächlich immer gut für die Menschen und Stillstand immer Rückschritt? Wer gibt bei den vielen Sachverständigen, Gutachtern und Weisen eine verlässliche Richtung vor, deren Koordinaten auch tatsächlich eine längere Halbwertszeit als die nächste Sonntagszeitung haben? Die Feuerwehren brauchen keine Beliebigkeit sondern Sicherheit, um auch Sicherheit für die Bürger produzieren zu können.

Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren tragen bundesweit das höchste Unfallrisiko bei ihren Einsätzen und im allgemeinen Dienstbetrieb. Folgt man dem jetzt vom Bundesverband der Unfallkassen (BUK) vorgelegten statistischen Bericht für das Jahr 2004, betrifft mindestens jeder zweite tödliche Unfall (59 %) den Bereich „Feuerwehren/ Hilfeleistung“. Festgestellt wird, dass gerade die Versicherten, die selbst anderen Hilfe leisten, besonders gefährdet sind. Von den im gesamten Bereich des öffentlichen Dienstes

2004 gezählten 39 Todesfällen entfielen allein 23 auf den Bereich „Feuerwehren/ Hilfeleistung“, zu dem neben den Feuerwehren auch DRK und THW zählen.



Die Freiwilligen Feuerwehren stellen jedoch mit rund 1,2 Mio. Versicherten bundesweit die größte Gruppe. Die Forderung der Feuerwehrangehörigen nach optimaler Persönlicher Schutzausrüstung (PSA) und besonderen Leistungen in der gesetzlichen Unfallversicherung als Gefahrenausgleich sind somit gerechtfertigt. Im Geschäftsbereich der Feuerwehr-Unfallkasse Nord (Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) seien im vergangenen Jahr zwei Todesfälle zu beklagen gewesen.

Gemeinsam mit den übrigen Feuerwehr-Unfallkassen war die FUK Nord auf der Weltleitmesse INTERSCHUTZ mit einem Informationsstand und erstmals mit einem Sicherheitsforum in Hannover vertreten. Wir haben uns nicht nur Gedanken über alte Unfallgefahren (Feuerwehrschauch) sondern auch neue Unfall- und Gesundheitsgefahren (Fitness und Heißausbildung) gemacht. Die Feuerwehr-Unfallkassen müssen nicht nur, sondern sie haben auch etwas zu sagen, wenn es um die Sicherheit der Einsatzkräfte geht.

Gemeinsam mit den Kreis- und Stadtsicherheitsbeauftragten und den Sicherheitsbeauftragten in den örtlichen Freiwilligen Feuerwehren streiten wir für dafür, dass keine Unfälle im Feuerwehrdienst durch mangelnde Ausrüstung oder schlechte Ausbildung verursacht werden. Dabei treiben uns nicht viele Vorschriften sondern die Sorge um die Gesundheit und das Lebensglück unserer Kameraden an. Ich meine, dass es sich dafür lohnt zu streiten. Alle Jahre wieder.

Ihr Lutz Kettenbeil

Geschäftsführer der Feuerwehr-Unfallkasse Nord

Lärm – die unterschätzte Gefahr

Tag für Tag ist jeder am Arbeitsplatz, im Straßenverkehr oder im Privatleben unterschiedlichen Lärmquellen, wie z. B. lauten Arbeitsmaschinen, Motorenlärm oder lauter Musik ausgesetzt. Mit diesen Lärmquellen gehen Gefährdungen einher, die zu Schädigungen am Gehör führen können. Lärmbedingter Hörverlust ist die am häufigsten gemeldete Berufskrankheit in der Europäischen Union. Auch die Feuerwehr-Unfallkasse hat mit der Berufskrankheit "Lärm" zu tun. So wurde unserer Kasse die Lärmschwerhörigkeit eines Mitarbeiters einer Kreisfeuerwehrzentrale gemeldet und auch als Berufskrankheit anerkannt. Vor diesem Schicksal wollen wir andere Mitarbeiter und Feuerwehrangehörige schützen. In einem Aktionstag sind die Mitarbeiter der Kreisfeuerwehrzentralen über Lärmgefährdungen und den Auswirkungen Lärmschwerhörigkeit informiert worden. Einen kleinen Überblick über diese Thematik wollen wir in diesem Artikel geben.

Was ist Lärm?

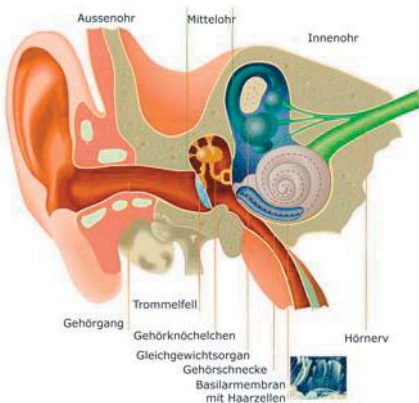
Lärm ist ein unerwünschtes lautes Geräusch. Umgebungsgeräusche, die uns stören, bezeichnen wir als Lärm. Ob Geräusche als Lärm bezeichnet werden, hängt von den jeweiligen Vorlieben, der Verfassung und den Stimmungen eines Menschen ab. Daher gibt es keinen festen Wert für die Schwelle der Lärmempfindung. Dennoch kann man Lärm als Schall beschreiben, der den Menschen belästigt oder sogar gesundheitlich schädigt. Um zu beurteilen, ob Lärm das Gehör gefährdet, muss man ihn messen. Dies geschieht mit Geräten, die das Ergebnis direkt in Dezibel, kurz dB(A), anzeigen.

Was bedeutet dB(A)?

Die Lautstärke des Lärms oder der Schallwellen werden als Schallpegel bezeichnet und in Dezibel, Einheit dB, gemessen. Die Empfindlichkeit

Pegel in dB(A)	Vielfaches der Lautstärke		Einwirkzeit für 85 dB(A) Beurteilungspegel
		Gehörgefährdung	
85	1	1	8 Stunden
88	1,22	2	4 Stunden
91	1,5	4	2 Stunden
94	1,85	8	1 Stunden
95	2	10	48 Minuten
97	2,3	16	30 Minuten
100	2,8	32	15 Minuten
103	3,45	63	7,5 Minuten
105	4	100	4,8 Minuten
106	4,25	125	3,8 Minuten
109	5,25	250	1,9 Minuten
112	6,5	500	1 Minute
115	8	1000	30 Sekunden
118	9,8	2000	15 Sekunden
121	12	4000	7,5 Sekunden
124	14,8	8000	3,8 Sekunden

des menschlichen Ohres hängt von der Frequenz des Geräusches ab. Tiefe und sehr hohe Töne werden weniger laut wahrgenommen als mittlere Töne. Bei der Geräuschemessung wird dies berücksichtigt, indem die im Schall enthaltenen Frequenzen entsprechend der A-Kurve unterschiedlich gewichtet werden. Die Pegelwerte werden dann als dB(A) angegeben. Im Umweltbereich ist die A-Bewertung die am häufigsten vorkommende Frequenz-Bewertung; andere Bewertungen (z. B. B- oder C-Bewertung) werden seltener verwendet.



Diese Grafik wurde entnommen von der Internet-Seite der schweizerischen Unfallversicherungsanstalt [SUVA]

Wie funktioniert das "Hören"?

Die Schallwellen gelangen über (siehe Abbildung) das Trommelfell, die Gehörknöchelchen wie Hammer, Amboss und Steigbügel in die Innenohrschnecke. Die Schnecke enthält viele kleine Haarzellen, die durch die weitergeleiteten Schallwellen in Schwingung versetzt werden und das Hörsignal an das Gehirn weiterleiten. Diese Haarzellen sind für das Hören elementarer Bestandteil, wenn sie beschädigt oder zerstört werden, hat das eine Einschränkung des Hörvermögens oder gar eine Lärmschwerhörigkeit zur Folge.

Auswirkung des Lärms auf das Gehör

Der länger andauernde Aufenthalt in Lärmbereichen kann den Menschen ganz unterschiedlichen Gesundheits- und Sicherheitsrisiken aussetzen.

• Hörverlust:

Die Beschädigung der Haarzellen in der Innenohrschnecke infolge übermäßigen Lärms kann zur Taubheit führen.

• Physiologische Effekte:

Die Belastung durch Lärm hat nachweisliche Auswirkungen auf das Herz-Kreislauf-System, wie z. B. Anstieg des Blutdruckes.

• Arbeitsbedingter Stress:

Arbeitsbedingter Stress geht selten auf eine einzelne Ursache zurück, sondern ergibt sich aus dem Zusammenwirken mehrerer Risikofaktoren. Lärm in der Arbeitsumgebung kann schon bei geringerer Intensität Stress auslösen.

• Erhöhtes Unfallrisiko:

Hohe Lärmpegel erhöhen das Unfallrisiko, indem sie das Hören und die sprachliche Verständigung erschweren und Warnsignale schlechter erkennen lassen. Der lärmbedingte Stress senkt zusätzlich die Wahrnehmungsschwelle.

Wer ist gefährdet?

Jegliche Lärmbelastung bedeutet eine Gefährdung für den Menschen. Nicht nur die Intensität des Lärms sagt etwas aus über seine Gefährlichkeit. Auch die Dauer der Lärmeinwirkung, man spricht auch von der Lärmexposition, spielt eine große Rolle. Je höher der Lärmpegel und je länger die Belastung, desto größer die Gefahr lärmbedingter Schäden. Natürlich ist nicht nur der arbeitsbedingte Lärm für das Gehör schädlich, auch im Privatbereich kann das Gehör durch übermäßig lauten Musikgenuss wie beim Tragen von Walkman, Discman oder dem Besuch von Konzerten Schaden nehmen. Schon ein einmaliger Besuch eines Rockkonzertes in unmittelbarer Nähe des Lautsprechers hat z. B. bei einem Jugendlichen zu der Taubheit auf dem linken Ohr und zu einer Lärmschwerhörigkeit mit Tinnitus (klingelndes, pfeifendes oder hämmerndes Geräusch) geführt. Also ist prinzipiell jeder gefährdet.

Beurteilungspegel

Die Gefährdung durch Lärmeinwirkung ist für das menschliche Gehör von der Lautstärke und der Zeitdauer der Einwirkung abhängig. Die Lärmeinwirkungen sind über einen Arbeitstag gesehen sehr unterschiedlich, daher hat man den Begriff des Beurteilungspegels geschaffen. Der Beurteilungspegel stellt den Mittelwert der Lärmbelastungen z. B. während einer Arbeitsschicht dar, er berücksichtigt laute Tätigkeiten genau

so wie die etwas leiseren Arbeitspausen und ergibt einen durchschnittlichen Lärmpegel für diesen Tag.

**Lautstärke und
Gehörgefährdung**

Zurzeit liegt der Grenzwert für die Kennzeichnung eines Lärmbereiches bei 85 dB(A), im nächsten Jahr wird aber der Grenzwert aufgrund europäischer Forderungen aber auf 80 dB(A) sinken. Es wird davon ausgegangen, dass ein normal empfindliches menschliches Gehör eine Lärmbelastung von 85 dB(A) acht Stunden, also eine Arbeitsschicht täglich erträgt ohne Schädigung zu erleiden. Wird es lauter, verkürzt sich diese Zeit. Die Tabelle auf Seite 4 zeigt an, wie die Lautstärkeerhöhung und die Gefährdung für das menschliche Gehör sich mit ansteigender Lautstärke verändern. Auch die Zeit, nach der mit einer Schädigung des menschlichen Gehörs zu rechnen ist, verkürzt sich deutlich mit zunehmender Lautstärke. Eine Erhöhung des Schallpegels um 10 dB(A) entspricht jeweils einer Verdoppelung der Lautstärke, allerdings führt bereits eine Erhöhung von 3 dB(A) zu einer Verdoppelung der Gehörgefährdung.

**Wie Schützen wir uns vor
dem Lärm?**

Gehörschutz aufsetzen - ist häufig der erste Gedanke zum Schutz vor Lärm. Sicher ist der Gedanke korrekt und der Gehörschutz soll auch angewendet werden, allerdings muss über Lärmentstehung vorher auf andere Art und Weise nachgedacht werden. Als erste Maßnahme muss versucht werden, die Lärmentstehung zu vermeiden oder zu reduzieren. Dies kann z. B. durch die Beschaffung besonders leiser Maschinen erreicht werden. Weitere Maßnahmen können die Trennung des Menschen von der lärm erzeugenden Maschine (z. B. Atemluftkompressor) sein, oder die Kapselung der Maschine. Erst dann, wenn diese Möglichkeiten ausgereizt sind, greift die letzte Maßnahme - der Einsatz von Gehörschutz. Der Feuerwehrangehörige steht meistens am Ende der Entscheidungskette und kann nur noch den Gehörschutz ein-

setzen, er sollte es aber unbedingt tun, um sein Gehör auch noch in Zukunft in vollem Umfang nutzen zu können.

**Verantwortung –
Führungskräfte
nicht überfordern!****Der Einsatzbefehl als
Unfallverhütungsmaßnahme**

Führungskräfte der Feuerwehr - und hier insbesondere die Wehrführer von Freiwilligen Feuerwehren - haben in ihrem ehrenamtlichen Auftrag viel zu leisten. Sie tragen nach dem Brandschutzgesetz des Landes im Zusammenwirken mit der Gemeinde die Verantwortung für eine gut ausgebildete, schlagkräftige Feuerwehr, die Tag und Nacht einsatzbereit sein muss. Die Leiter der Freiwilligen Feuerwehren müssen nicht nur Führungsqualitäten haben, sondern auch menschlich "ganz in Ordnung" sein. Es ist nicht ganz einfach und auch nicht jedem gegeben, diese Anforderungen, die an ihn gestellt werden, in jeder Hinsicht voll und ganz zu erfüllen – Ausnahmen bestätigen natürlich die Regel. Umso wichtiger ist es für die Wehrführer, dass die Führungsstruktur in der Feuerwehr nicht nur allen Feuerwehrangehörigen bekannt ist, sondern auch gelebt wird; dass Befehle unmissverständlich gegeben und auch ausgeführt werden. In der heutigen Zeit wird gerne mal etwas ein bisschen lockerer gesehen und auf einige formelle Dinge verzichtet. Allerdings verbergen sich hier Gefahren für den Übungs- und Einsatzablauf. Hierzu ein Beispiel: Der Wehrführer gibt während einer Einsatzübung einem Gruppenführer den Befehl: Wir brauchen an der linken Seite des Gebäudes zwei Strahlrohre und an der Front des Gebäudes ein Strahlrohr. Der Gruppenführer gibt den Befehl genauso an seine drei Trupps weiter und die Trupps beginnen mit dem Aufbau des Löschangriffs. Allerdings fehlen hier wesentliche Bestandteile

eines ausführlichen Befehls. Welcher Trupp soll an welche Stelle des Gebäudes? Gehen alle Trupps zur Brandbekämpfung oder auch ein Trupp zum Schutz des Nachbargebäudes vor? Werden mehrere Verteiler gesetzt oder nur einer? Also handeln die Feuerwehrangehörigen nach ihrer eigenen Meinung, gerade so wie sie es für richtig halten. Wenn es zum Erfolg des Einsatzes führt, spricht keiner weiter drüber und hält diese Verfahrensweise für üblich und korrekt. Allerdings ist es fatal, wenn diese Vorgehensweise zur Normalität wird und Befehle nicht mehr erteilt oder beachtet werden.

Dieser jetzt dargestellte Fall entspricht der Realität und könnte theoretisch ein Auswuchs des oben geschilderten Verhaltens sein. Ein Feuerwehrangehöriger beteiligte sich während Löscharbeiten in einem Wohnhaus an der Suche nach einem vermissten Kind. Witterungsbedingt und durch die Lage des Gebäudes in einer Mulde, drückten Rauchgase immer wieder nach unten und umgaben das Gebäude. Der für diese Aufgabe nicht eingeteilte Feuerwehrangehörige beteiligte sich aber trotzdem im Außenbereich des Gebäudes an der Suchaktion. Weil er kein Atemschutzgerät trug atmete er mehrfach große Rauchmengen ein. Daraufhin verlor er das Bewusstsein und wurde in ein Spezialkrankenhaus eingeliefert. Der Feuerwehrangehörige starb nach fünf Monaten Krankenhausaufenthalt an den Folgen der Rauchgasinhalation.

Ein anderer Fall, der zwei schwer verletzte Jugendfeuerwehrangehörige zur Folge hatte, ereignete sich, weil sie eigenmächtig eine Angriffsleitung zum Ablöschen eines Heubrandes im Obergeschoss einer Scheune verlegten. Dort arbeiteten sie aus der Arbeitsbühne eines Radladers heraus, welcher durch eine versehentliche

Fehlbedienung den Korb schlagartig abkippte und die Jugendfeuerwehrangehörigen gegen die Wand schlug. Ein Fachwerkhäus mit Reetdach brannte in voller Ausdehnung. Zwei Feuerwehren waren damit beschäftigt die Brandausbreitung zu verhindern und den Brand soweit möglich zu löschen. Das Gebäude war nicht mehr zu retten. Während der Löscharbeiten ging ein Feuerwehrangehöriger mit einem C-Strahlrohr in den Eingangsbereich auf der Giebelseite des Gebäudes und führte Löscharbeiten im Deckenbereich aus. Kurz darauf brach ein großes Mauerstück aus dem Giebel heraus und traf den Feuerwehrangehörigen am Kopf und im Schulterbereich. Er kam mit schweren Knochenbrüchen und angebrochenen Halswirbeln davon. Zum Glück erlitten zwei Feuerwehrangehörige während des Brandes eines landwirtschaftlichen Betriebes nur Prellungen und Platzwunden, als sie sich selbst zur Tierrettung einsetzten. Ohne Befehl begannen sie Hühner aus einem gefährdeten Bereich zu retten und bemerkten dadurch nicht welcher Gefahr sie sich aussetzten. Plötzlich brach neben ihnen eine Wand zusammen und traf die Feuerwehrangehörigen.

Diese Fälle verdeutlichen, wie wichtig eine ordentliche Befehlsgebung und eine klare Aufgabenzuweisung ist. Wenn sie nicht erfolgt, besteht die Gefahr der "Selbstbeauftragung" mit ungewissem Ausgang. Den Füh-

rungskräften wird die Einflussmöglichkeit genommen, wenn sich Feuerwehrangehörige eigene Einsatzaufträge suchen oder einfach wahrnehmen. Ein Befehl wird erst nach einer Lageerkundung, der Beurteilung und dem gefassten Entschluss gegeben. Der Gruppenführer hat einen besseren Überblick über die Lage und kann auf Gefahren besser reagieren sowie seine Befehle daraufhin ausrichten.

Ein Befehl hat üblicherweise den Befehlsaufbau "Einheit, Auftrag, Mittel, Ziel, Weg". Eindeutige Befehle dienen der Sicherheit der Feuerwehrangehörigen und haben eine eindeutige Ausführung zur Folge. Auch wenn es in dieser Form in keiner Unfallverhütungsvorschrift sondern in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 100 steht, so ist die Beachtung der Aufgabenverteilung und die Erteilung von Einsatzbefehlen mit klarem Inhalt eine Unfallverhütungsmaßnahme.

Fahrer eines Feuerwehrfahr- zeuges verurteilt

Tödlicher Unfall aufgrund unzulänglicher Reifen

Der fahrlässigen Tötung befand das Amtsgericht im September 2005 einen 28-Jährigen für schuldig. Das Urteil fiel dennoch milde aus.

Die Schlange vor dem Eingang des Gerichts war lang, das öffentliche Interesse groß. Fahrlässige Tötung lautete die Anklage, wegen der sich ein 28-jähriger Feuerwehrangehöriger vor dem Amtsgericht verantworten musste. Bei einem tragischen Unfall auf der Autobahn waren am Pfingstmontag 2003 neun Kinder und Jugendliche



Ein koordinierter und strukturierter Ablauf des Einsatzes mit klarer Befehlsgebung an alle Einsatzkräfte – das A und O für sicheres Handeln

verunglückt. Auf der Heimfahrt aus einem Jugendfeuerwehrlager war einer der von der Berufsfeuerwehr geliehenen Kleinbusse wegen eines geplatzten Reifens ins Schleudern geraten und hatte sich überschlagen. Dabei war ein 14-jähriger Junge auf die Fahrbahn geschleudert und tödlich verletzt worden.

Staatsanwaltschaft und Nebenkläger, die Eltern des getöteten Jungen, stellten dem Angeklagten die Frage, ob er sich ausreichend vom verkehrssicheren Zustand des Wagens, insbesondere der Reifen, vergewissert hatte. Schwer wog auch die Tatsache, dass seine jungen Mitfahrer nicht angeschnallt waren. Vor der Richterin gab der Fahrer an, er habe sich vor der Hinfahrt durch einen Kontrollgang vom einwandfreien Zustand des Fahrzeugs überzeugt. Vor der Rückfahrt habe er nicht mehr so genau nachgesehen. Die Insassen habe er lediglich aufgefordert, sich anzuschnallen und nur einen kurzen Blick über die Schulter geworfen.

Bei der Untersuchung des Unfallfahrzeuges stellte sich heraus, dass die Reifen porös gewesen seien und zu geringen Luftdruck aufgewiesen hätten. Über das Reifenalter wurde keine Aussage getroffen.

Die Richterin befand den 28-Jährigen für schuldig, betonte aber, der Mann sei kein Krimineller und habe Reue gezeigt. Deshalb verhängte sie lediglich 4050 Euro Geldstrafe.

Dieses Urteil lässt die Feuerwehren aufschrecken und macht erneut deutlich, welche Verantwortung der Führer eines Feuerfahrzeuges trägt und welche Sorgfaltspflichten er wahrzunehmen hat. Trotz der Teilung der Verantwortlichkeiten für die Sicherheit von Fahrzeugen, zwischen der Gemeinde, dem Wehrführer und dem Führer des Fahrzeuges, ruht zum Schluss die Hauptlast der Verantwortung auf den Schultern des Fahrzeugführers.

Aussonderung von Reifen an Feuerfahrzeugen / Haftung

In der Schriftenreihe "Feuerwehrausbildung in Schleswig-Holstein" hat der Innenminister in Heft 3 "Feuerfahrzeuge" wie auch die Feuer-

wehr-Unfallkasse Nord empfohlen, Reifen von Feuerfahrzeugen nach spätestens zehn Jahren auszusondern. Einen Auszug daraus drucken wir hier ab:

Reifen von Feuerfahrzeugen

Die Reifen der Feuerfahrzeuge sind ein äußerst wichtiges Bindeglied zwischen Fahrzeug und Straße. Sie übernehmen Antriebs- und Bremskräfte und dienen der sicheren Spurführung. Von der Beschaffenheit der Bereifung hängen die Sicherheit und das Leben der dem Fahrer anvertrauten Fahrzeugbesatzung ab.

Hinweise zum Reifenalter

Aufgrund der geringen Fahrleistung von Feuerfahrzeugen (1000 bis 3000 km pro Jahr) kommt es durchaus vor, dass die Reifen nach etwa 10 Jahren immer noch in Ordnung scheinen. Die Reifen haben weder Risse noch scheinen sie versprödet; das Profil hat die gesetzliche Mindesttiefe von 1,6 mm.

Dennoch kann nur empfohlen werden, die Reifen bei Feuerfahrzeugen nach spätestens 10 Jahren auszusondern, sei der äußere Zustand noch so gut: In das Innere eines Reifens kann man nicht hineinschauen! Zum besseren Verständnis der Problematik sei deshalb auf folgendes hingewiesen:

1. Nach dem derzeitigen Stand der Technik kann aus dem äußeren Zustand eines Reifens nicht auf die Aussonderungsreife geschlossen werden, da es keine zerstörungsfreien Prüfmethode gibt.
2. Reifen, die nach 8 bis 10 Jahren durchaus noch neuwertig scheinen, da keine äußeren Schäden wie Risse, Durchschläge oder Beulen vorhanden sind, können in ihrem Gefüge durch chemische Umwandlungsprozesse ihre innere Festigkeit verlieren. Ein Reifen besteht zum größten Teil aus organischen Stoffen, die sich im Laufe der Zeit umstrukturieren, ihre chemische Zusammensetzung ändern und dadurch ihre Festigkeit und Elastizität verlieren.



Reifen – ein häufig wenig beachteter Teil des Feuerfahrzeuges. Die DOT-Kennzeichnung gibt Aufschluss über das Herstellungsdatum des Reifens

3. Die Reifen der Feuerfahrzeuge können und werden nach DIN 7804 und DIN 7805 mit 110 % der z. B. für Fahrzeuge im gewerblichen Bereich zulässigen Belastung beansprucht. Die Beanspruchung der Reifen an Feuerfahrzeugen ist im Gegensatz zu normalen Lastkraftwagen nicht nur in einem gewissen zeitlichen Teilbereich, sondern ständig gegeben, da die Fahrzeuge stets voll beladen im Feuerwehrhaus stehen.
4. Bei Einsatzfahrten wird in der Regel wenig Rücksicht auf die Bereifung genommen. Bei diesen Fahrten kommt es zu starken Brems- und Beschleunigungsvorgängen. Die Gewebe- bzw. Stahleinlagen können bei Fahrten über Bordsteine usw. leicht so beschädigt werden, dass die erforderliche Festigkeit verloren geht.

Unter Berücksichtigung der oben dargelegten Gründe kann nach 8 bis 10 Jahren - eventuell schon eher - nicht mehr mit der notwendigen Sicherheit der Reifen gerechnet werden. Es sind sogar Reifen bekannt, die bereits nach 3 bis 4 Jahren plötzlich und ohne jeglichen erkennbaren Grund eine Beule bekamen oder gar platzten. Bei einer Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO werden nur äußerlich sichtbare Mängel, wie z. B. zu geringe Profiltiefe, beanstandet. Innere Mängel, die zu einem derartigen Ausbeulen führen können, werden nicht erkannt.

Deshalb sollten Reifen an Feuerfahrzeugen nach spätestens zehn Jahren gegen neue Reifen – nicht runderneuerte – ausgetauscht werden. Wirtschaftlicher und noch sicherer wäre es, den Tausch bereits nach fünf bis sieben Jahren durchzuführen und die Reifen auf einem anderen

gemeindeeigenen Fahrzeug mit einer höheren Laufleistung aufzubrauchen. Runderneuerte Reifen sollten deshalb nicht verwendet werden, da diese bereits schon ein gewisses, allerdings nicht mehr feststellbares Alter hinter sich haben.

Reifenalter

Um das Alter eines Reifens bestimmen zu können, ist das Herstellungsdatum im Reifen in einer Umrandung eingeprägt. In den Jahrzehnten änderte sich die Art der Darstellung des Herstellungsdatums.

Reifen, die vor 1980 hergestellt wurden, wurden mit einer römischen Zahl die das Quartal angab und der Jahreszahl gekennzeichnet.

Zwischen 1980-1989 wurde auf die Reifen ein dreistelliger Code für die Kennzeichnung aufgebracht. Die ersten beiden Zahlen bezeichnen die Herstellungskalenderwoche und die dritte Zahl das Jahr.

Von 1990 bis 1999 war die Codierung genau wie in den Jahren 1980-1989. Die Unterscheidung wurde durch ein gefülltes Dreieck bei der Datums-kennzeichnung ermöglicht.

Seit 2000 ist die Herstellungsdatums-kennzeichnung vierstellig. Die beiden ersten Ziffern definieren wieder die Kalenderwoche der Herstellung, die letzten beiden Ziffern das Herstellungsjahr. Die Kennzeichnung, wie hier im Bild dargestellt, bedeutet: Der Reifen wurde in der 29. Kalender-woche 2002 hergestellt.

2902

Runderneuerte Reifen

Bei runderneuerten Reifen ist vor dem Runderneuierungsdatum ein „R“ oder die Bezeichnungen „Retread“, „Retreaded“ oder „Runderneuert“ angebracht. Aufgrund der hohen Gewichtsbelastung und der langen Standzeiten von Feuerwehrfahrzeugen sollen keine runderneuerten Reifen für Feuerwehrfahrzeuge verwendet werden.

Hinweis zur Haftung

Der Unternehmer (Stadt/Gemeinde) trägt die Verantwortung für Unfallver-

hütung und Arbeitsschutz. Im Zusammenhang mit überalterten Reifen dürfen wir auf ein rechtskräftiges Urteil des Amtsgerichtes Bad Oldesloe hinweisen. Das Amtsgericht hat in der öffentlichen Sitzung am 01. September 1992 einen Kraftfahrzeugführer wegen fahrlässiger Tötung rechtskräftig verurteilt (Az. 3 Cs 304/92), nachdem sein Fahrzeug durch einen Reifenschaden ins Schleudern gekommen war und eine Mitfahrerin tödlich verletzt wurde. Bei dem fraglichen Reifen handelte es sich um einen zehn Jahre alten Reifen, der auf dem Reserverad aufgezogen war.

FitForFire

Fitnessaktion gefragt bei nord- deutschen Feuerwehren

Schon 120 Wehren bei „Fit For Fire“ dabei

Wer hätte das gedacht: Die Gesundheits- und Fitnessaktion „Fit For Fire“, die die FUK Nord nun seit fast zwei Jahren den Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg anbietet, hat sich zum „Renner“ entwickelt. Weil das Projekt in der Pilotphase mit sechs Wehren gut lief, entschloss sich die FUK Nord im Frühjahr 2004, allen interessierten Feuerwehren Schützenhilfe beim Aufbau einer regelmäßig aktiven Sportgruppe anzubieten. Das Angebot wurde mehr als rege angenommen: Mittlerweile beteiligen sich an der Aktion mehr als 120 Freiwillige Feuerwehren – ein toller Erfolg. Das rege Interesse lässt darauf schließen, dass bei vielen Wehren in Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein und Hamburg erkannt wurde, dass gemeinsamer Sport zum einen Spaß macht, die Kameradschaft fördert und jedem Feuerwehrangehörigen persönlich etwas bringt, wenn es darum geht, extreme Einsatzbelastungen gesund zu überstehen.

Begleitaktion Sportab- zeichen, mehr Teilnehmer bei Feuerwehrläufen

Begleitend zum „Fit For Fire“- Projekt ist von der FUK Nord die „Aktion Sportabzeichen 2005 – Die Feuerwehren holen sich den Fitnessorden“ ins Leben gerufen worden. Attraktive Preise winken den Feuerwehren, die in ihren Einsatzabteilungen die meisten Sportabzeichen als Zeichen überdurchschnittlicher Fitness erwerben. 20 Wehren stellten sich der Herausforderung „Deutsches Sportabzeichen“ und meldeten sich für die Aktion an. Die ersten Sportabzeichen-Urkunden der teilnehmenden Wehren sind in Kopie als Beleg für den Lohn der Mühe bereits bei der FUK Nord eingetroffen. Die Kür der „Siegerwehr“ findet dann Anfang des nächsten Jahres statt.

Dass sich auch Feuerwehr-Sportereignisse immer größerer Beliebtheit erfreuen, zeigten die gestiegenen Teilnehmerzahlen bei den Feuerwehrläufen in Dannau (LK Plön), Rönnau (LK Segeberg) und Lübeck. Mehr als 600 Teilnehmer bewiesen über Laufdistanzen von 5 bis 10 Kilometern, dass die körperliche Fitness stimmt. Erstmalig wurde bei den Feuerwehrläufen eine zusätzliche Wertungsklasse für das Nordic Walking eingeführt. Diese besonders schonende Ausdauersportart erfreut sich immer größerer Beliebtheit.

Feuerwehr-Fitness: Führungskräfte gehen mit gutem Beispiel voran

Gut ist es, wenn die Führungskräfte der Feuerwehr mit gutem Beispiel vorangehen und eindeutig zeigen, dass sie voll und ganz hinter der Sportaktion "Fit For Fire" der Feuerwehr-Unfallkasse Nord stehen.

So lud die FUK Nord alle Kreis- und Stadtwehrläufer sowie Kreis- und Stadt-Sicherheitsbeauftragte der Feuerwehren aus Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zu einem eigens organisierten „Feuerwehr-Fitness-Seminar“ ein. Die mehr als 60 Teilnehmer hatten dabei z. B. die Möglichkeit, die Ausdauersportart Nordic Walking kennen zu lernen, für



Da laufen sie... Teilnehmer des Sportseminars in Linstow (LK Güstrow) entdecken die sanfte Ausdauersportart Nordic Walking.

viele ein ganz neues und interessantes Sporterlebnis. Im lockeren Lauftempo wurden anschließend mehrere Runden gedreht, um danach bei verschiedenen Laufübungen Schnelligkeit, Reaktionsfähigkeit und Beweglichkeit zu trainieren. Bauch- und Rückenmuskulatur kamen aber auch nicht zu kurz: Mit „10 kleinen Übungen für zu Hause“ absolvierten die Teilnehmer eine ganze Reihe Übungen, die allesamt darauf abzielen, plagen- de Rückenleiden gar nicht erst entstehen zu lassen. Da auch die Ernährung eine entscheidende Rolle beim Thema Gesundheit und Fitness spielt, stellten Mitarbeiterinnen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung in einem interessanten Vortrag verschiedene Möglichkeiten vor, wie man sich gesund und trotzdem lecker ernähren kann.

Imagegewinn für Feuerwehren inklusive

Das eine Feuerwehr als Teilnehmer bei „Fit For Fire“ auch noch ganz anders profitieren kann, zeigen Rückmeldungen aus zahlreichen



Jane heizt allen ein: Die Freiwillige Feuerwehr Geesthacht probierte bei „Fit For Fire“ sogar eine Aerobic-Stunde aus.

Wehren, die von einem zusätzlichen Imagegewinn durch die Fitnessaktion berichten. Viele Sportgruppen tragen „Einheitsdress“ und haben ihre eigenen Sport-T-Shirts kreiert. Wenn dann die Freiwilligen Feuerwehrleute einheitlich sportlich gekleidet zeigen, dass sie fit für ihren Job sind, kommt das mit Sicherheit bei der Bevölkerung an. Das zeigen auch Veröffentlichungen über die Sportaktion in der lokalen Presse, die immer wieder interessiert über das Projekt berichtet.

„Fit For Fire“ ist aber nicht zuletzt vor allem eine Aktion der FUK Nord zur Unfallverhütung. Es hat sich immer wieder in Studien gezeigt, dass Feuerwehrleute, die unter extremen Bedingungen ruhig und konzentriert arbeiten können, weil sie ganz einfach körperlich und geistig fit sind, ein deutlich geringeres Risiko tragen, im Einsatz schwer zu verunglücken. Wenn Sie, bzw. ihre Wehr Interesse an einer Teilnahme bei „Fit For Fire“ haben, so können sie die FUK Nord unter 0431 / 603-1747 (Christian Heinz) kontaktieren.



Mit „JFFit!“ in die Feuerwehrzukunft

Sportaktion geht nun auch für die Jugendfeuerwehr an den Start

Fit und aktiv in der Jugendfeuerwehr – unter diesem Motto startete in diesen Tagen das Pilotprojekt „JFFit!“ für die Jugendfeuerwehren in Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Die von der FUK Nord initiierte Aktion, für die Sozialministerin Dr. Gitta Trauernicht die Schirmherrschaft übernommen hat, soll dazu beitragen, das Thema „Feuerwehrfitness“ bereits in der Jugendfeuerwehr zu verankern und mithelfen, die körperliche Gesundheit und Leistungsfähigkeit im Kindes- und Jugendalter zu steigern.



Flinke Jugendfeuerwehr – je früher das Thema Fitness bei jungen Feuerwehrleuten verankert wird, desto besser.

Aktuelle Studien belegen, dass sich die körperliche Fitness bei Kindern und Jugendlichen deutschlandweit in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert hat. Laut Analyse des Wissenschaftlichen Instituts der Ärzte Deutschlands im Jahr 2004, ist bei den 10- bis 14-Jährigen seit 1995 ein Rückgang der körperlichen Fitness um mehr als 20 Prozent zu verzeichnen. Im selben Zeitraum stieg die Zahl übergewichtiger Kinder stetig an. Dieser Entwicklung, die in erster Linie auf erheblichen Bewegungsmangel zurückzuführen ist, wollen die Jugendfeuerwehren jetzt mit dem Projekt „JFFit!“ entgegengetreten. Zusammen mit den Projektpartnern DRÄGER&HANSE Betriebskrankenkasse, der Firma arndt sport- und gesundheits- Management (Kiel) und dem Arbeitskreis für Unfallverhütung im Land Schleswig-Holstein e.V. konzipierte die FUK Nord mit „JFFit!“ ein wissenschaftlich begleitetes Sport- und Fitnessprogramm, das Kindern und Jugendlichen hilft, Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und Koordination zu schulen. Viele Übungen haben „Feuerwehrbezug“ und ähneln Tätigkeiten aus dem Feuerwehrdienst. Das Programm, mit dem auch der Spaß am gemeinsamen Sport sowie der Gruppenzusammenhalt gefördert werden sollen, wird begleitend zum eigentlichen Jugendfeuerwehrdienst eingesetzt. Weitere Un-

terstützer dieser Aktion sind die Innenministerien Mecklenburg-Vorpommerns und Schleswig-Holsteins, die Landesfeuerwehrverbände beider Länder, der Landessportbund Mecklenburg-Vorpommern sowie der Landessportverband Schleswig-Holstein. Schirmherrin des Projekts ist die Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Gitta Trauernicht.

„JFFit!“ startete zunächst als Pilotprojekt in 14 Jugendfeuerwehren und wird dabei in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sportwissenschaften der Uni Kiel und der Firma arndt sport- und gesundheits- Management sportwissenschaftlich begleitet. Dazu werden mit den Teilnehmern jeweils zu Beginn und Ende des Trainings Sporttests durchgeführt und dokumentiert. Nach Beendigung der Pilotphase im Sommer 2006 wird das Programm allen Jugendfeuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein zur Verfügung stehen.

Die neue Aktion ergänzt das seit zwei Jahren laufende Präventionsprojekt „Fit For Fire“, mit dem sich



*Strampeln, was das Zeug hält.
Marie-Kirstin Ehreg von der
Jugendfeuerwehr Kiel-Dietrichsdorf
beim Fitness-Test auf dem Fahrrad-
Ergometer.*

die Feuerwehr-Unfallkasse Nord bereits an die erwachsenen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein wendet.

Zur Vermeidung von Sportverletzungen beim Fußballspiel

„Blutgrätsche“, Umknicken & Co.

Dienstsport ist angesagt bei unseren Feuerwehren. Spätestens seitdem die FUK Nord mit dem Projekt „Fit For Fire“ dafür gesorgt hat, dass bei vielen Wehren regelmäßig körperliche Ertüchtigung auf dem Dienstplan steht.

Das Fußballspiel steht bei der Freiwilligen Feuerwehr hoch im Kurs: Eine Befragung der FUK Nord im Jahre 2003 hat ergeben, dass bei 42% der Feuerwehren, die regelmäßig sportlich aktiv sind, Fußball gespielt wird. Dabei passiert es leider immer wieder: Im Eifer des Gefechts geschieht ein Foul, meist ohne böse Absicht – aber mit teilweise schweren Folgen. Manch einer verletzt sich auch ohne fremdes Zutun, knickt z.B. einfach mit dem Fuß um.

Die Verletzungsursachen sind bei fast allen „Fußballunfällen“ gleich:

- Unzureichendes Aufwärmen,
- Gewalteinwirkung oder Behinderung durch den Gegenspieler,
- Fehlerhaftes Ausführen von Bewegungsabläufen,
- Boden- und Platzunebenheiten sowie falsches Schuhwerk.

Die Folgen sind umso gravierender: Risse an Bändern und Kapseln in Knie- und Sprunggelenken sind die überwiegenden Verletzungsmuster. Die Behandlung ist langwierig, oft mit Operationen und stationären Aufenthalten verbunden – und häufig sehr kostspielig. Da es hier nicht zuletzt um die Verhinderung von menschlichem Leid geht, liegt allen Unfallversicherungsträgern sehr daran, etwas zur Vermeidung von Sport-

verletzungen beizutragen. Daran dürfte jeder Feuerwehrangehörige interessiert sein.

Vor dem Sport

Bevor es sportlich losgeht, müssen ein paar wichtige Dinge beachtet werden: Aufwärmen ist ein Muss! Der Körper, Muskeln, Gelenke und Bänder müssen auf Betriebstemperatur gebracht werden. Einfache Aufwärmübungen sind lockere Dauerläufe kombiniert mit Anfersen, Hopslerlauf mit Armkreisen und Seitlaufen. Die Beweglichkeit wird zusätzlich erhöht, wenn im Vorfeld Dehnübungen für die Waden- und Oberschenkelmuskulatur durchgeführt werden.

Natürlich sollte der Grundsatz „Elf Freunde sollt Ihr sein“ immer im Vordergrund stehen – „Fair Play“ ist gerade bei der Feuerwehr angesagt. Eine durch Verletzungspech dezimierte Feuerwehrmannschaft nutzt niemandem etwas.

Auf die Ausrüstung kommt es an

Beim Feuerwehrfußball ist es genauso wie beim Feuerwehrdienst: Auf die richtige Ausrüstung kommt es an. An die Füße gehören Fußballschuhe mit Nocken aber ohne Stollen. Normale Turnschuhe sind für Rasenplätze ungeeignet, die Rutschgefahr auf feuchtem Untergrund ist hoch! Die Schienbeine sollten zudem durch Schienbeinschoner vor gegnerischen Fußtritten geschützt werden. Wetterbeständige und bequeme Kleidung sollte gewählt werden.

Platzbeschaffenheit prüfen

Manch ein Bolzplatz sieht nach einigen Regengüssen einem Rübenacker sehr viel ähnlicher als einer Fußball-Spielstätte. Das gilt auch für die „grüne Wiese“ hinterm Feuerwehrhaus. Vor Spielbeginn sollte der Platz der Wahl deshalb gründlich in Augenschein genommen werden. Stolperfallen müssen im Vorfeld unbedingt beseitigt werden.

Unser Tipp >>> Verletzt, was nun?

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach typischen Sportverletzungen wie Umknicken, Zerren oder Stoßen müssen sofort ergriffen werden. Bei richtigem Handeln in den ersten Minuten nach der Verletzung können Folgeschäden und längere Heilprozeduren vermieden werden. Wir sagen Ihnen, was zu beachten ist:

Gehandelt wir nach der sogenannten „**P – E – C – H**“ – Regel.

Dabei steht **PECH** für:

P = Pause	Training sofort abbrechen, betroffenen Körperteil ruhig stellen
E = Eis	Eis steht für Kühlung. Die verletzte Stelle so schnell wie möglich kühlen, z. B. mit Eisbeuteln. Dabei längeren direkten Kontakt des Eises mit der Hautoberfläche (> 10 Minuten) vermeiden. Ist kein Eis zur Hand, helfen auch kalte Umschläge oder fließendes kaltes Wasser.
C = Compression	Compression (Kompression) steht für Druckverband. Damit die verletzte Stelle nicht so stark anschwillt, kann nach der Kühlung mit einer Bandage ein Druckverband angelegt werden. Dieser darf auf keinen Fall zu eng sitzen, da sonst die Blutzufuhr beeinträchtigt wird. Tritt eine Verfärbung (bläulich oder weiß) auf, muss die Bandage gelockert werden.
H = Hochlagern	Den verletzten Körperteil hochlagern, etwa auf Herz-niveau, um zusätzlich einer Schwellung vorzubeugen.

Zu guter Letzt: Die Frage nach dem Versicherungsschutz

Nicht jede sportliche Aktivität, die von der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt wird, steht unter dem Versicherungsschutz der FUK Nord. Das „Dorf-Turnier“, bei dem die Mannschaft der Freiwilligen Feuerwehr einmal jährlich Samstagvormittag auf dem Fußballplatz steht,

um gegen diverse andere Mannschaften aus dem Ort um den Dorfpokal zu kicken, ist reines Freizeitvergnügen - und gehört garantiert nicht zu den versicherten Tätigkeiten. Mit regelmäßigem Feuerwehr-Sport hat das nämlich überhaupt nichts zu tun – im Gegenteil, solche „Einmal-Aktionen“ sind sehr unfallträchtig.

Unter Unfallversicherungsschutz steht regelmäßige sportliche Aktivität im



Aua, das tat weh! Beim Balltreten rutscht man schnell mal ab und knickt um.

Dienstbetrieb der Freiwilligen Feuerwehr, die der Erhaltung der persönlichen körperlichen Fitness und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen dient. Planen Sie deshalb Ihren Dienstsport gleich regelmäßig – am besten ist ein wöchentlicher Termin. Der Wehrführer muss den Dienstsport zudem befürworten.

INTERSCHUTZ 2005 – Der Rote Hahn:

Besuchermagnet Feuerwehr-Unfallkassen - Forum Gesundheitsschutz erstmalig durchgeführt

Die internationale Feuerwehrwelt schaute in der Woche vom 6. bis zum 11. Juni 2005 auf Hannover. Die INTERSCHUTZ, die größte Messe für Brand- und Katastrophenschutz, hatte ihre Türen geöffnet. Rund 1300 Aussteller präsentierten auf insgesamt 93.124 Quadratmetern Produkte aus der Feuerwehrbranche. Mehr als 140.000 Besucher nutzten die sechs Tage, um sich auf der Messe über Neuigkeiten rund um's retten, löschen, bergen und schützen zu informieren.

Die Feuerwehr-Unfallkassen Deutschlands waren auf der INTERSCHUTZ mit einem gemeinsamen Ausstellungsstand vertreten. Ein weithin sichtbarer überdimensionaler Feuerwehrschauch, der wie ein Tunnel von innen begehbar war, zierte in den Farbtönen schwarz-gelb den Messestand als Hauptattraktion.

Das Motto „Damit Sie nicht auf dem Schlauch stehen“ war dann auch Schwerpunkt der gemeinsamen Präsentation. Die Handhabung von Schläuchen und Armaturen hat sich im Unfallgeschehen der Feuerwehren als ein eindeutiger Gefahren-Schwerpunkt herauskristallisiert. So sind etwa 50% der Unfälle, die sich im Übungsdienst beim Auf- und Abbau der Wasserversorgung ereignen, auf das Stolpern oder Stürzen über ausgelegte Schläuche und den unsachgemäßen Umgang mit wasserführenden Armaturen zurückzuführen. Die Forderung von Präventionsexperten

der Feuerwehr-Unfallkassen, bei der Farbgebung von Feuerwehrschräuchen neue Wege zu gehen (siehe auch folgender Beitrag), kommt deswegen nicht von ungefähr.

Erlebnistunnel und Unfallverhütungs-Quiz

Im Innern des „Schlauchtunnels“ hatten die Besucher die Möglichkeit, verschiedene Unfallschwerpunkte im Umgang mit Schläuchen und Armaturen zu identifizieren. Interessant war für viele der Test am „Strahlrohr-Simulator“: An einem aufgebauten B-Rohr konnte man nachfühlen, welche ruckartigen Vor- und Rückwärtsbewegungen während der Wasserabgabe bei Druckschwankungen an einem B-Strahlrohr entstehen. Weitere „Tunnelstationen“ machten auf verschiedene Stolpergefahren an Einsatzstellen durch ausgelegte Schläuche aufmerksam. Im Zusammenhang mit körperlichen Leistungsgrenzen ging es auch um das Thema „Heben und Tragen von Ausrüstungsgegenständen“ bei der Jugendfeuerwehr. Dass bereits normal bestückte Schlauchtragekörbe einiges an Gewicht auf die Waage bringen, zeigte eine weitere Station. In einem Quiz konnten die Besucher



Druckschwankungen bei der Wasserabgabe: Am Strahlrohr-Simulator musste richtig zugefasst werden.

zudem ihr Wissen über Unfallverhütungsthemen bei der Feuerwehr testen. Dicht belagert war der Messestand dann in den Nachmittagsstunden, wenn die Gewinner des Quiz ermittelt und mit interessanten Sachpreisen belohnt wurden.

Gelegenheit zum fachlichen Austausch

Zahlreiche Besucher machten von der Gelegenheit, mit Mitarbeitern der Feuerwehr-Unfallkassen am Messestand ins fachliche Gespräch zu kommen, rege Gebrauch. Egal ob Fragen rund um den Unfallversicherungsschutz, zu technischen Dingen oder aktuellen Projekten – aus allen Fachbereichen standen Ansprechpartner der Feuerwehr-Unfallkassen gern Rede und Antwort. Auch aus unserem Geschäftsgebiet Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein waren Delegationen zahlreicher Wehren auf der INTERSCHUTZ unterwegs und statteten dem Messestand einen Besuch ab, allen voran Hans-Peter Kröger, Präsident des Deutschen Feuerwehrverbandes sowie die Landesbrandmeister Rolf Schomann (Mecklenburg-Vorpommern) und Uwe Eisenschmidt (Schleswig-Holstein).

Forum Gesundheitsschutz erstmalig durchgeführt

Ein weiterer Höhepunkt war gewiss das „Expertenforum Gesundheitsschutz“ der Feuerwehr-Unfallkassen, auf dem sich interessierte Messebesucher zu den Themenschwerpunkten „Fitness in der Feuerwehr“ und „Heißausbildung“ auf verschiedenen Vortragsveranstaltungen informieren konnten.

Das Präventionsthema „Persönliche Fitness und Gesundheit im Feuerwehrdienst“ ist ein Schwerpunkt der



Der Direktor der FUK Nord, Lutz Kettenbeil, eröffnet das erste „Forum Gesundheitsschutz“ der Feuerwehr-Unfallkassen



Dicht umlagert: Der Messestand der Feuerwehr-Unfallkassen

Präventionsarbeit der Feuerwehr-Unfallkassen schlechthin, denn in verschiedenen Studien und Analysen hat sich in den letzten Jahren gezeigt, dass die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit zu einer immer bedeutenderen Voraussetzung für sicheres und überlegtes Handeln im Feuerwehrdienst geworden ist. Die Referenten Dr. Torsten Finteis, Herausgeber der STATT-Studie über die Einsatzbelastung von Atemschutzgeräteträgern; Gereon Eyting, Diplom-Sportlehrer der BF Köln; Christian Heinz, Mitarbeiter der FUK Nord und Frau Doris Burger, Buch-Autorin und Sportwissenschaftlerin, berichteten auf dem Forum Gesundheitsschutz von aktuellen Erkenntnissen über die Einsatzbelastung im Feuerwehrdienst und den daraus gezogenen Ableitungen für die Präventionsarbeit der Feuerwehr-Unfallkassen. Dabei wurde u.a. aufgezeigt, wie mit verschiedenen Projektansätzen das Thema „Körperliche Eignung, Gesundheit und Fitness“ in die Feuerwehren getragen wurde und welche Aktivitäten in diesem Bereich in der Zukunft verfolgt werden.

Heißausbildung: Blick über den Tellerrand zu europäischen Nachbarn

Der zweite Teil des Forums stand im Zeichen der „Heißausbildung“. Der Leiter der BF Lübeck, Branddirektor Oliver Bäh, berichtete in diesem Zusammenhang über einen tödlichen Unfall, der sich während der Vorbereitung einer „heißen Übung“ ereignet hatte. Ulrich Cimolino (BF Düsseldorf) und Jan Südmersen (BF

Osnabrück) nahmen daraufhin zu den erforderlichen Sicherheitsstandards in holz- und gasbefeuerten Übungsanlagen Stellung und stellten Ausbildungskonzepte für die realitätsnahe Ausbildung vor. Es wurde aber auch nicht versäumt, „über den Tellerrand“ zu unseren europäischen Nachbarn zu schauen: Die Referenten Nils Bonderup (Dänemark) und Peter Leenders (Niederlande) präsentierten Konzepte und Sicherheitsstandards der Praxisausbildung ihrer Länder.

Gelungene Premiere

Das Forum „Gesundheitsschutz“ der Feuerwehr-Unfallkassen kann als gelungene Premiere betrachtet werden. Mit den Themenschwerpunkten „Fitness“ und „Heißausbildung“ lag man eindeutig am Puls der Zeit. Mehrere hundert interessierte Besucher, die den Weg in das Konferenzzentrum fanden, zeugten davon. Während der Vortragsveranstaltungen war so gut wie kein freier Platz mehr zu haben. Für die Feuerwehr-Unfallkassen Anlass genug, zukünftig Fachforen zu weiteren Themenschwerpunkten der Unfallverhütung und des Gesundheitsschutzes im Feuerwehrdienst anzubieten.

Feuerwehr-Unfallkassen schlagen schwarz-gelbe Feuerwehrschläuche vor

Während sich der zuständige Normenausschuss Gedanken über die Farbgebung von Feuerwehrschläuchen macht und die DIN 14811-1 ändern will, haben die Feuerwehr-Unfallkassen auf der Interschutz 2005 in Hannover einen konkreten Vorschlag für die künftige Farbgebung der Schläuche gemacht: schwarz-gelb. Mit diesen Signalfarben soll auch die Zahl der

Stolperunfälle bei Einsätzen und Übungen reduziert werden.

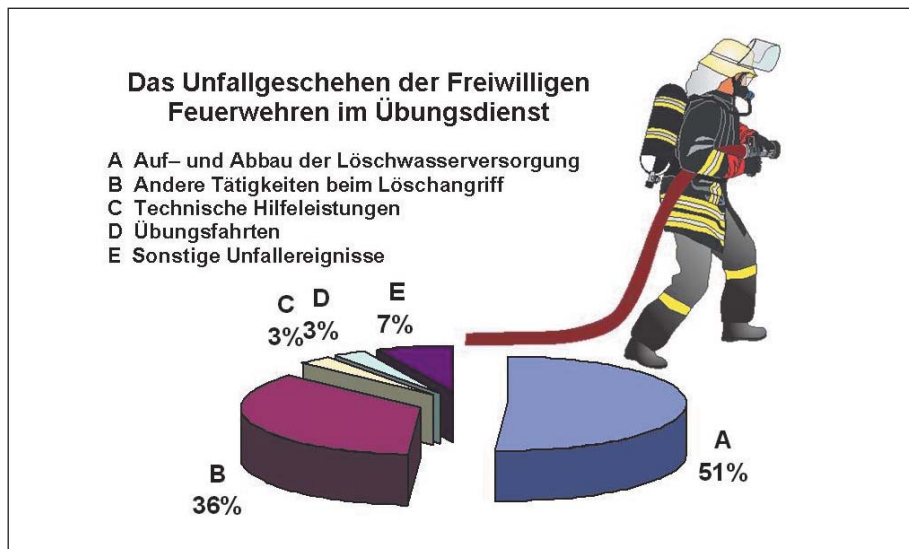
Nach wie vor löscht die Feuerwehr die überwiegende Zahl der Brände mit Wasser. Für die Wasserförderung werden Schläuche im freien Gelände, in Eingängen, schmalen Fluren und auf Treppen verlegt. Trotz aller Umsicht lässt es sich nicht immer vermeiden, dass Schläuche ungünstig in Verkehrswegen, die als Angriffs- und Rettungswege dienen, liegen oder diese kreuzen. In diesen Fällen werden sie zur Gefahr. Feuerwehrangehörige und alle anderen Personen können über diese Schläuche stolpern, fallen oder auf ihnen umknicken. Ein Blick in das Unfallgeschehen im Bereich der Feuerwehr-Unfallkassen zeigt, dass dies ein Unfallschwerpunkt ist. Selbst während des Übungsdienstes, also ohne Einsatzstress, geschehen über die Hälfte der Unfälle beim Auf- und Abbau der Löschwasserversorgung. Der Umgang mit Schläuchen, worunter auch das Überschreiten fällt, stellt in diesem Bereich wiederum einen Schwerpunkt dar. Insbesondere in der Aufbauphase eines Löschangriffs, wenn die ersten Schläuche bereits verlegt sind, ist bei der weiteren Geräteentnahme am Feuerwehrfahrzeug das Stolperrisiko relativ hoch. Als Stolperstelle gelten nach dem Arbeitsschutzrecht bereits Unebenheiten, die wesentlich niedriger sind als der Durchmesser eines Feuerwehrschlauches. Einsatzstellen der Feuerwehren sind



keine Arbeitstätten im Sinne des Arbeitsschutzrechtes. Liegt es nicht dennoch nahe, den Schlauch, der als Stolperstelle erkannt wurde, genauso wie andere Gefahrenstellen zu kennzeichnen? Nämlich schwarz-gelb!

Leuchtend, hell und auffällig

Weißer und roter Schläuche sind im Neuzustand leuchtend hell und auffällig. Sie nehmen aber durch den Gebrauch sehr schnell eine dunklere Farbe an bzw. verblassen. Die Auffälligkeit gegenüber der überwiegend „grauen“ Umgebung nimmt dadurch stark ab. Die gebrauchsbedingten und natürlichen Alterungseinflüsse machen auch vor schwarz-gelben Schläuchen nicht halt. Dennoch wird die Signalwirkung länger anhalten und deutlicher sein, als bei den bisherigen Feuerwehrschläuchen. Rot oder Weiß war die bisher zu entscheidende Frage, wenn es um die Farbe der Feuerwehrschläuche ging. Es gab seit der Erfindung des Feuer-



Bei der Wasserversorgung Unfallursache Nr. 1: Stolperfälle Feuerwehrschlauch

wehrschauches, aus welchen Gründen auch immer, keine Alternativen. Mit der vorgesehenen Überarbeitung der DIN 14811-1 soll sich dies ändern. Empfohlen werden für den Einsatz bei den Feuerwehren helle Farben und Farben mit Warnwirkung. Hierzu zählen rohweiß, signalgelb, signalrot, signalorange, signalgrün und sonstige Farben, z. B. die Kombination schwarz-gelb. Die Farbe darf reflektierend oder nachleuchtend sein. Durch reflektierende oder nachleuchtende Farben oder Markierungen könnte auch die Sichtbarkeit der Schläuche bei Dunkelheit wesentlich verbessert werden. Die Auffälligkeit der Schläuche, in welcher Farbe auch immer, hängt wesentlich vom Untergrund ab, auf dem sie verlegt werden, z. B. grüner Schlauch auf Rasen.

Eine schwarz-gelbe Farbgebung kommt in der Natur und auch in baulichen Einrichtungen nicht häufig vor. Ein derart gefärbter Schlauch wird sich, selbst wenn er schon etwas verblasst ist, immer noch deutlich von seiner Umgebung abheben.

Querdenken für eine effektive Prävention

Prävention ist die vordringliche Aufgabe der Unfallversicherungsträger. Als Unfallversicherungsträger für die Feuerwehren haben sich die Feuerwehr-Unfallkassen (FUK) schon seit einigen Jahren mit der Idee der auffälligen Farbkennzeichnung von Schläuchen beschäftigt. Das Ergebnis ist jetzt umgesetzt und wurde auf dem Gemeinschaftsstand der Feuerwehr-Un-

fallkassen während der Interschutz 2005 präsentiert, sowohl in Form eines weithin sichtbaren überdimensionalen schwarz-gelben „Schlauches“, als auch in Form von schwarz-gelben Musterschläuchen. Dass dies keine „spinnerte Idee“ ist, zeigt, dass der Normenausschuss sich unabhängig von den Unfallversicherungsträgern dieser Idee zugewandt hat.

Das Interesse der Feuerwehrangehörigen, Feuerwehrführungskräfte und Hersteller war groß und die Resonanz überaus positiv. Auch der Leiter der Fachgruppe „Feuerwehren-Hilfeleistung“ des Bundesverbandes der Unfallkassen (BUK), Herr Dr. Heinz Weiß, der dem Stand der Feuerwehr-Unfallkassen einen Besuch abstattete, begrüßt die Empfehlung der FUKen ausdrücklich, die Sicherheit in den Feuerwehren mit auffälligen Schläuchen zu erhöhen. Denn Feuerwehrangehörige fallen oder stolpern nicht nur in den Zuständigkeitsbereichen der FUKen über Schläuche, sondern überall.

Der Feuerwehrschauch, älter als die Freiwillige Feuerwehr, wurde über Jahrhunderte hinweg zu einem effektiven, modernen und zuverlässigen Hilfsmittel für die Brandbekämpfung entwickelt. Vom einfachen Schlauch aus Hanf wurde ein den heutigen Erfordernissen entsprechender Schlauch mit innerer Gummierung, langlebigem Gewebe und universellen Kuppelungen. Durch Verringerung der Reibungsverluste, verbesserte Materialien und theoretisch unendliche Verlängerbarkeit ergeben sich vielfältige Einsatzmöglichkeiten im Feuerwehrbereich.

Der Schlauch als ein grundlegendes und unverzichtbares „Werkzeug“ der Feuerwehrangehörigen stellt eine nicht zu unterschätzende Unfallgefahr dar. Eine **auffällige farbliche** Gestaltung der Stolperstelle Schlauch kann zur Unfallverhütung beitragen. Dieser Denkanstoß sollte von Feuerwehren und Beschaffern aufgegriffen werden.



Jugendfeuerwehrangehörige dürfen keine Atemschutzgeräte tragen, selbst das bloße Anlegen der Atemschutzmaske sollte unterbleiben.

Berufsfeuerwehrtag bei der Jugendfeuerwehr

Auf die richtige Belastungsdosis kommt es an

„Baumsperre“, „Wohnhausbrand mit mehreren Verletzten“, „Ölspur“, Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person“ – die Liste der Einsätze, die Jugendfeuerwehrangehörige an einem sogenannten Berufsfeuerwehrtag bei ihrer Wehr „abarbeiten“ ist lang. Die „Wachschicht“, die die jungen Brandschützer ableisten, dauert nicht selten länger als 24 Stunden. Den Jugendfeuerwehrangehörigen gefallen solche praxisnahen Ausbildungseinheiten natürlich besonders gut, momentan liegen „Berufsfeuerwehrtage“ voll im Trend.

Nicht selten liest man dann in den Zeitungen von „mehreren Alarmfahrten durch das Dorf“, „Bekämpfung von Großfeuern“, „48-Stunden-Diensten“, u.ä., die im Rahmen solcher Aktionen durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang möchten wir auf Besonderheiten bei der Durchführung sog. „Berufsfeuerwehrtage“ hinweisen.

Sicherlich handelt es sich bei den „BF-Tagen“ immer um Veranstaltungen mit viel „Action“, bei denen alle Beteiligten gefordert sind. Im Eifer des Gefechts werden aber teilweise Grenzen unzulässig überschritten. Wir möchten die Jugendfeuerwehrangehörigen und deren Betreuer vor möglichen Gesundheitsschäden oder Unfallfolgen schützen, und auch auf mögliche



Rechtsfolgen, bei Überschreitung der Grenzen, hinweisen.



Bei der Feuerwehr verboten: Das Arbeiten mit der Motorkettensäge ist Jugendlichen unter 18 Jahren nicht gestattet.

Jugendfeuerwehrmitglieder sind, je nach Alter und Körperbau, mit sehr unterschiedlicher körperlicher Leistungsfähigkeit ausgestattet. So bringt ein Zehnjähriger ein völlig anderes Belastungsprofil mit als ein Fünfzehnjähriger. Alle Mitglieder befinden sich noch in der körperlichen Entwicklung. Häufig wird von den Kindern und Jugendlichen die eigene Leistungsfähigkeit überschätzt, sei es durch Unbekümmertheit, Selbstüberschätzung oder durch Gruppenzwang. Dies kann durchaus zu ernstesten Verletzungen führen.

Der Grundsatz *"Es ist alles erlaubt, so lange nichts passiert"* wird gerne angewendet, darf so aber nicht in Anwendung kommen.

- Stellen wir uns vor, bei einer "Übungs"-Einsatzfahrt kommt es zu einem Unfall. Welche Fragen werden dem Fahrer des Feuerwehrfahrzeuges vielleicht von den Eltern gestellt?
- Das Arbeiten mit der Motorsäge zählt zu den gefährlichen Arbeiten und darf nur von Personen ab 18 Jahren vorgenommen werden.
- Hydraulische Rettungsmittel dürfen nur bei der Verwendung von Gesichtsschutz eingesetzt werden. Der Jugendfeuerwehrhelm ist zur Aufnahme des Gesichtsschutzes nicht geeignet. Die

Gefahren beim Umgang mit hydraulischen Rettungsgeräten sind nicht zu unterschätzen. Sieht man vom hohen Eigengewicht von Schere, Spreizer und Rettungszylinder einmal ab, so darf der Bedienende nicht gegen die Bewegungen der Schneidgeräte angehen. Die Gefahr des Einklemmt werden besteht ebenfalls bei dem Umgang mit den Rettungsgeräten.

- Die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger kann frühestens nach erfolgter G 26 Untersuchung und mit 18 Jahren erfolgen. Ein früherer Einsatz verbietet sich aus der Vorschriftenlage genauso wie aus der noch nicht abgeschlossenen körperlichen Entwicklung des Jugendlichen. Eine Überforderung der körperlichen Leistungsfähigkeit muss sich nicht unbedingt sofort zeigen, kann aber als Spätfolge in der körperlichen Entwicklung zu Tage treten.

Zusammenfassung

Nach § 18 Abs. 1 UVV "Feuerwehren" ist beim Feuerwehrdienst von Angehörigen der Jugendfeuerwehren deren Leistungsfähigkeit und Ausbildungsstand zu berücksichtigen.

Ein Blick auf § 22 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz zeigt Forderungen auf, die auch bei der Ausbildung innerhalb der Feuerwehren Berücksichtigung finden müssen. Danach dürfen Jugendliche u.a. nicht mit Arbeiten beschäftigt werden,

- die ihre physische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen,
- die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewußtseins oder mangelnder Erfahrung nicht erkennen oder nicht abwenden können,
- bei denen sie schädlichen Einwirkungen von Lärm usw. ausgesetzt sind.

Es liegt in der Verantwortung des Jugendfeuerwehrwartes, die in seiner Obhut befindlichen Kinder und Jugendlichen nicht zu überfordern bzw. darauf zu achten, dass sich die Jugendfeuerwehrmitglieder keinen

Schaden zufügen. Dazu gehört auch, dass bei allem guten Willen nicht alle Wünsche der Jugendlichen erfüllt werden können, v.a. wenn dabei an den Schutzvorschriften vorbei gehandelt wird.

Dass diese Hinweise nicht von ungefähr kommen, zeigt eine kleine Recherche, die jeder einmal selbst vornehmen kann: Gibt man im Internet den Begriff „Berufsfeuerwehrtag“ in eine Suchmaschine ein, kann man mache Überraschung erleben. Einige gezeigte Dinge sind auf keinen Fall nachahmenswert. Diese Bilder sind auch nicht gestellt, wie die Bilder in unserem Artikel.

Heben und Tragen schwerer Gerätschaften

Warum dürfen wir nicht?



Rückenschaden vorprogrammiert: Die Jugendfeuerangehörigen sollten in das richtige Tragen schwerer Feuerwehrgerätschaften unbedingt eingewiesen werden

Eine immer wieder gestellte Frage aus den Reihen der „kleinen Feuerwehrleute“. Mit zehn Jahren beginnt für viele Mädchen und Jungen das Feuerwehrleben als Mitglied einer Jugendfeuerwehr. Gerne möchten sie gleich alles wissen und können - die technische Ausstattung der Feuerwehr und die interessanten Gerätschaften verlocken natürlich, gleich wie die „Großen“ überall mit „anzupacken“. Doch gerade das Anheben und Transportieren von Ausrüstungsgegenständen birgt Gefahren in sich. Im vorhergehenden Artikel ist bereits beschrieben worden, dass die körperlichen Voraussetzungen eines 10-jährigen komplett andere sind, als die

Zulässige Tragegewichte für Feuerwehrangehörige

- Richtwerte -

Jugendliche

Alter	Häufiges Heben oder Tragen		gelegentliches Heben oder Tragen	
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen
10 - 13	7,5 kg	7,5 kg	10 kg	10 kg
14 - 17	10 kg	15 - 20 kg	15 kg	35 kg

Erwachsene

Alter	Häufiges Heben oder Tragen		gelegentliches Heben oder Tragen	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
18 - 45	10 kg	30 kg	15 kg	55 kg
älter als 45	10 kg	25 kg	15 kg	45 kg

Alter und individuelle Konstitution der Feuerwehrangehörigen (insbesondere auch der Jugendlichen) jeweils berücksichtigen!

gelegentliches Heben oder Tragen:

= Heben und Tragen max. 1x/h und mit längstens 4 Schritten

häufiges Heben oder Tragen:

= Heben und Tragen mind. 2x/h mit mehreren Schritten

Belastungsgrenzen beim Heben und Tragen, Quelle: „Modellseminar Sitzen-Heben-Tragen“, eigene Ergänzungen

eines 15-jährigen Jugendfeuerwehrangehörigen. Dies gilt es zu berücksichtigen. Bedenkt man, dass zahlreiche bei der Feuerwehr verwendete Gerätschaften ein Gewicht von nicht weniger als 20 Kilogramm auf die Waage bringen, so ist klar, dass die Jugendfeuerwehrwarte ein Auge darauf haben müssen, **Wer, Welches Gerät Wie** anfasst.

Als Handlungshilfe geben wir in der nebenstehenden Tabelle eine Übersicht über die Gewichtsgrenzen beim Anheben und Transportieren von Gerätschaften im Feuerwehrdienst. Dabei sollten vor allem die Grenzen

beachtet werden, die für Jugendliche festgelegt sind.

Ein kleiner Exkurs: Richtig Heben und Tragen

„Der Unfallverletzte hat sich verhoben“ – so der Text in vielen Unfallanzeigen, die die FUK Nord erreichen. Schwere Geräte, wie Tragkraftspritzen, Stromerzeuger, das Aggregat des hydraulischen Rettungsgerätes oder Schlauchtragekörbe sollten unter Beachtung bestimmter Hebe- und Tragetechniken bewegt werden, um körperliche Schäden, z. B. an der Wirbelsäule, zu vermeiden.

Um die Thematik „greifbarer“ zu machen, haben wir

auf dem vorangehenden Bild Jugendfeuerwehrangehörige beim falschen Anheben eines Stromerzeugers dargestellt.

Wir möchten Ihnen anhand einer kleinen Übersicht darstellen, worauf Sie beim Heben und Tragen von Lasten achten müssen (siehe unten). Es ist außerdem zu beachten, dass schwere Gerätschaften immer von so vielen Feuerwehrangehörigen zu tragen sind, wie Handgriffe vorhanden sind.

Diese Hinweise gelten natürlich auch für die „erwachsenen“ Feuerwehrangehörigen in den Einsatz- und Re-

serveabteilungen. Deshalb sei uns noch eine Bemerkung zum Schluss gestattet: Bitte bedenken Sie, dass niemandem geholfen ist, wenn einer oder mehrere Feuerwehrangehörige zu Schaden kommen, weil sie im Einsatz, z. B. beim In-Stellung-Bringen einer Tragkraftspritze, durch Eile und Hektik unachtsam waren, stürzen und dann verletzt dem Einsatz überhaupt nicht zur Verfügung stehen...

Neues zur Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren"

Um es gleich vorwegzunehmen, die Unfallverhütungsvorschrift (UVV) "Feuerwehren" hat sich bewährt und ändert sich nicht. Es haben sich nur die Durchführungsanweisungen innerhalb der Vorschrift geändert. Allerdings hat sich aber auch die Kurzbezeichnung von GUV 7.13 auf GUV C 53 geändert.

Was sind Durchführungsanweisungen?

Durchführungsanweisungen geben vornehmlich an, wie die in den Unfallverhütungsvorschriften normierten Schutzziele erreicht werden können. Sie schließen andere, mindestens ebenso sichere Lösungen nicht aus, die auch in technischen Regeln anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder anderer Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ihren Niederschlag gefunden haben können. Durchführungsanweisungen enthalten darüber hinaus weitere Erläuterungen zu Unfallverhütungsvorschriften.

Wie erkenne ich Durchführungsanweisungen?

Der Vorschriftentext enthält Bestimmungen sowie Schutzziele und ist in Fett gedruckten Paragraphen dargestellt. Die Durchführungsan-

Heben	<ul style="list-style-type: none"> - Körper möglichst nahe und frontal zur Last stellen, - Rücken gerade und aufrecht halten, nicht vornüber beugen, - Knie beugen, maximaler Beugewinkel 90°, - Oberkörper durch Nachvornekippen des Beckens nach unten bewegen, Last umfassen und prüfen, ob das Gewicht gehoben werden kann, - Körper durch Anspannen der Rumpfmuskulatur stabilisieren, - Last langsam und ruckfrei durch Strecken im Hüft-, Knie- und Sprunggelenk anheben.
Tragen	<ul style="list-style-type: none"> - den Körper beim Tragen bewusst aufrecht halten, nicht vornüber geneigt gehen, - die Last nahe am Körper tragen und symmetrisch verteilen, - Hohlkreuzstellung (nach hinten beugen) unbedingt vermeiden, - Langsam und konzentriert gehen, auf „Mitträger“ achten und bei Bedarf Tragepause einlegen, - Auf Stolperfallen acht geben und ggf. Mitträger warnen

weisungen zu den einzelnen Bestimmungen sind im Anschluss an die jeweilige Bestimmung in Kursivschrift abgedruckt.

Warum gibt es neue Durchführungsanweisungen?

Seit 1992 gelten die Durchführungsanweisungen der UVV "Feuerwehren" in unveränderter Weise. Dort gibt es sehr viele Verweise auf Normen, sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Regeln. Durch den Einzug der europäischen Normung und zahlreiche Änderungen der Regeln sind die Durchführungsanweisungen völlig veraltet. Einige Durchführungsanweisungen mussten aufgrund der Änderung der Ausrüstungen und der Ausbildung in den Feuerwehren angepasst werden.


Für die Feuerwehren selbst und die Gemeinden als Träger der Feuerwehren ist es ein beruhigendes Gefühl, dass die UVV "Feuerwehren" keine neuen Regelungsinhalte enthält, sondern nur in den Verweisen und Erläuterungen aktualisiert worden ist. Derzeit steht die Unfallverhütungsvorschrift noch nicht in gedruckter Form zur Verfügung, da die letzte Version der Durchführungsanweisungen noch nicht vom Vorstand der FUK Nord beschlossen worden ist. Wir stellen die Unfallverhütungsvorschrift "Feuerwehren" daher gedruckt in der alten Version und so schnell wie möglich auf unserer Homepage www.fuk-nord.de in digitaler Form in der neuen Version als PDF-Datei zur Verfügung. Wer dieses nicht abwarten kann, hat die Möglichkeit unter der Adresse www.regelwerk.unfallkassen.de sich die Muster-Unfallverhütungsvorschrift herunter zu laden. Allerdings muss man dazu wissen, dass unsere Kasse bezüglich der Schutzschuhe für Jugendfeuerwehrangehörige eine abweichende Regelung in den Durchführungsanweisungen zu § 12 hat.

Aussonderungsfristen von Feuerwehr-Haltegurten und Feuerwehr-Sicherheitsgurten

ren, des DIN, der Hersteller und des Bundesverbandes der Unfallkassen in einem Arbeitskreis vorläufig auf Folgendes geeinigt:

Es besteht Einigkeit darüber, dass das Seil aufgrund der Ummantelung nicht mehr während der Gebrauchsdauer des Gurtes ausgetauscht werden muss.

Diese Vorgehensweise wurde deshalb gewählt, weil die Hersteller ins Feld geführt haben, dass sie mit der neuen Gurtkonstruktion (Dornschnalle

<p>Aussonderung nach 10 Jahren:</p> <p>1. Feuerwehr-Haltegurt nach DIN 14927, mit Karabinerhaken wahlweise mit Twistlock oder Schraubsicherung,</p> <ul style="list-style-type: none"> - Typ A: Klemmrahmen, Zweidornschnalle - Typ B: Zweidornschnalle, Gurtband mit Lederverstärkung im Bereich der Lochpaare 	
<p>2. Feuerwehr-Haltegurt DIN 14926 (ab 1994 bzw. ab 2003)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Typ A: Klemmrahmen, Zweidornschnalle - Typ B: Zweidornschnalle, Gurtband mit Lederverstärkung im Bereich der Lochpaare 	
<p>Aussonderung nach 20 Jahren:</p> <p>Feuerwehr Sicherheitsgurt nach DIN 14923</p>	

Im September 2005 ist die DIN 14927 "Feuerwehr-Haltegurt mit Zweidornschnalle und Karabinerhaken mit Multifunktionsöse - Anforderungen, Prüfung" erschienen, welche die DIN 14926 "Feuerwehr-Haltegurt mit Zweidornschnalle für den Selbstrettungseinsatz - Anforderungen, Prüfung" 2003-06 ersetzt. Den Feuerwehr-Haltegurt gibt es in den Bauformen A und B mit einem Karabinerhaken und Sperrklinke. Der Karabinerhaken hat eine aufgesetzte Öse, die nicht mehr Rettungsöse, sondern Multifunktionsöse heißt. Mit dem Erscheinen der DIN 14927 wird kein Austausch der vorhandenen Feuerwehr-Haltegurte oder Feuerwehr-Sicherheitsgurte erforderlich. Die älteren Gurte nach DIN 14923 oder Entwurf DIN 14926 können, bis zum Erreichen ihrer Aussonderungsfrist, weiterverwendet werden. Hinsichtlich der Aussonderungsfristen der oben genannten Gurte haben sich Vertreter der Feuerweh-

statt Klemmschnalle) nur über eine Erfahrung von bisher ca. 10 Jahren verfügen und daher nicht in der Lage seien, weitere Abschätzungen zu machen. Sie sagten allerdings zu, dass bei Vorliegen neuer Erkenntnisse die Aussonderungsfrist angepasst wird und dass in regelmäßigen Abständen entsprechende Überprüfungen stattfinden werden. Es sei noch darauf hingewiesen, dass ein ähnliches Verfahren zu der Festlegung der Aussonderungsfrist von 20 Jahren für Gurte nach DIN 14923 (mit Klemmschnalle) geführt hat. Zum Schluss sei noch eine ergänzende Anmerkung unsererseits erlaubt, die zu einer erheblichen Neubeschaffungswelle führen könnte: Wir bitten um Beachtung, dass Feuerwehr-Sicherheitsgurte, die sehr frühzeitig nach dem Entwurf der DIN 14926 beschafft wurden, bereits 11 Jahre alt sein können und damit Ihre Aussonderungsfrist überschritten haben.

Transport von Atemschutzgeräten und Reserveflaschen

Wer denkt denn schon daran, dass Atemschutzgeräte oder Reserveflaschen als Gefahrgut bezeichnet werden? Wer denkt schon daran, dass ein Transport von Atemluftflaschen ein Gefahrguttransport sein kann? Wir dürfen diese Fragen nicht ganz beiseite schieben, denn auch die Feuerwehren bewegen sich nicht im rechtsfreien Raum und müssen sich Gedanken über solche Transporte machen.

bald aber dieser Bereich verlassen wird, trifft das Gefahrgutrecht in vollem Umfang zu.

Es werden Fahrzeuge zum Transport von Atemluftflaschen genutzt, die keine Halterungen oder Aufnahmevorrichtungen mitbringen und somit nicht geeignet sind. Dieses können Fahrzeuge der Feuerwehr, in der Regel Mannschaftstransport- bzw. Einsatzleitwagen, oder auch private Fahrzeuge sein, in die die Geräte und Flaschen lose ohne spezielle Ladungssicherung verladen werden. Dies geschieht zwar immer in positiver Absicht z. B. um Zeit zu sparen oder das Einsatzfahrzeug nicht aus seinem Einsatzgebiet zu entfernen zu müssen. Manchmal ist es aber auch der fehlende Maschinist, der die Fahrzeuge nicht tagsüber zur

scher Aufkleber mit einer schwarzen oder weißen Abbildung einer Gasflasche. Eine besondere Kennzeichnung des Fahrzeuges oder aber eine spezielle Ausbildung des Fahrers ist bei diesen Transporten jedoch nicht erforderlich.

Verantwortlich für eine sachgemäße Ladungssicherung ist jeder, der an der Verladung und der Beförderung beteiligt ist. Also nicht nur der Fahrzeugführer, sondern auch der Verloader, der Fahrzeughalter und der Unternehmer. Die Verantwortlichen sind klar definiert. Wer befindet sich jedoch in der Rolle des Verladers? Diese Rolle können die verschiedensten Beteiligten einnehmen, z.B. der Geräewart der Freiwilligen Feuerwehr, der die Flaschen herausgibt oder der Mitarbeiter der Feuerwehrtechnischen Zentrale, der die Flaschen nach dem Befüllen herausgibt. Für die Feuerwehrangehörigen gibt es zwei Gründe, warum diese Regelungen unbedingt beachtet werden müssen. Erstens wollen wir alle gemeinsam Unfälle verhüten und können mit der Beachtung obiger Vorgaben einen Beitrag dazu leisten, zweitens sieht das Gefahrgutrecht für Verstöße gegen diese Transportvorschriften empfindliche Bußgelder für die am Transport beteiligten Personen vor.

Aber auch bei Feuerwehrfahrzeugen selbst muss festgestellt werden, dass eine fachgerechte Ladungssicherung der Atemschutzgeräte und Reserveflaschen nicht immer vorhanden ist. Dies kommt einerseits durch die lange Nutzungsdauer der Einsatzfahrzeuge und der Veränderung der Atemschutzgeräte und andererseits durch mangelnde Abstimmung bei



Beispiele für sichere Transportverpackungen für Atemluftflaschen

Dazu finden wir z. B. einen klaren Hinweis im vierten Absatz des Abschnittes acht der Feuerwehrdienstvorschrift 7 (FwDV 7) "Atemschutz". Demnach dürfen Atemschutzgeräte und Druckbehälter nur in den dafür vorgesehenen Halterungen transportiert werden. Fehlen solche Halterungen, dürfen Atemschutzgeräte und Druckbehälter nur in nach geltendem Gefahrgutrecht geeigneten Transportbehältern oder Transportkisten transportiert werden. Außerdem ist die Ladungssicherung nach der Straßenverkehrsordnung zu beachten. Im Klartext heißt es: Alle Gerätschaften von Einsatzfahrzeugen wie Atemschutzgeräte, Reservekanister, Schweißgeräte usw., die im Beladeplan der Fahrzeuge enthalten sind und fachgerecht gehalten werden, sind von dem Gefahrgutrecht ausgenommen. So-

Feuerwehrtechnischen Zentrale bewegen kann. Was liegt da näher, die Fahrt mit einem Privatfahrzeug zu unternehmen und sie mit einer anderen Fahrt zu kombinieren. Diese Transporte sind nicht generell verboten, es gibt für solche Transporte nur Auflagen, die man beachten muss.

Da Atemluftflaschen weder Schutzkappe noch Schutzkragen haben und die Tragegestelle keinen entsprechenden Schutz bieten, müssen sie in Schutzkisten verpackt transportiert werden. Die Schutzkiste selbst ist im Fahrzeug ausreichend zu sichern und wenn die Kennzeichnung der Flasche verdeckt wird, mit dem gleichen Gefahrzettel wie die Atemluftflaschen zu kennzeichnen. Der Gefahrzettel weist auf ein nicht brennbares und nicht giftiges Gas hin, ist üblicherweise ein grüner auf einer Spitze stehender quadrati-



Mangelhafte Transportsicherheit im Feuerwehrfahrzeug

der Beschaffung zwischen den Gerätehalterungen und den Geräten. Es findet zuwenig Beachtung, dass mangelhaft gesicherte Ladung bei ansonsten glimpflich verlaufenden Unfällen häufig zu schweren Verletzungen des Fahrers bzw. der Insassen führen kann, wenn diese bei einer Kollision durch die verrutschende oder umherfliegende Ladung getroffen werden.

Bemerkenswerte Unfälle im Jahr 2005

Feuerwehrmann bei Einsatzfahrt mit dem LF 16 schwer verunglückt

Die Feuerwehr wurde zu einem Unfall auf der Autobahn alarmiert. Als das LF 16 die Autobahnauffahrt befuhr, wurde es von einem Kleintransporter (Unfallverursacher) von hinten gerammt und fuhr in die Leitplanke. Es wurden insgesamt fünf Feuerwehrleute verletzt, am schwersten Feuerwehrmann L., der beim Unfall eingeklemmt wurde. Er wurde mit dem Rettungshubschrauber ins Berufsgenossenschaftliche Krankenhaus geflogen und sofort operiert. Er zog sich eine dislozierte Oberarm-schaftfraktur rechts zu. Die Arbeitsfähigkeit dauert noch an. Ab Oktober ist eine Belastungserprobung vorgesehen.

Aufwendungen bis zum 30.09.05:
ca. 35.000 €

Unfall legte Feuerwehrmann für fast drei Monate lahm

Beim Feuerwehreinsatz in B. im Januar hat der Feuerwehrmann H. die Heckluke des Tanklöschfahrzeuges geschlossen, ist dabei gegen die Fahrzeugkupplung gestoßen und auf den Rücken gefallen. Bei anhaltenden Schmerzen im linken Bein konnte er nicht mehr aufstehen, der RTW wurde gerufen. Im Kreiskrankenhaus wurde eine Kniescheibe-Verletzung festgestellt und stationäre Aufnahme für zehn Tage eingeleitet. Die Leistungsabwicklung erfolgte zügig. Bei Zweifel des Durchgangsarztes wurde gleichzeitig eine Begutachtung zum Zusammenhang zwischen Unfallereignis und Unfallfolgen durchgeführt

und nach Vorlage der ärztlichen Stellungnahme konnte der Unfall als Arbeitsunfall anerkannt werden
Aufwendungen bis zum 30.09.05:
unter 10.000 €

Bei Brennballspiel Schienbeinbruch erlitten

Der Unfall ereignete sich beim Brennball-Spiel im Mai. Das Jugendfeuerwehrmitglied D. lief von Station zu Station und rutschte auf dem Spielfeldrasen aus und knickte um. Dabei erlitt das Mädchen eine Schienbeinfraktur rechts. Die Jugendfeuerwehr befand sich Pfingsten im Ferienlager einer Jugendherberge. Stationäre Aufnahme zur Erstversorgung erfolgte im Kreiskrankenhaus. Auf Wunsch des Jugendfeuerwehrmädchens und der Eltern wurde durch unsere Kasse die Verlegung wohnortnah veranlasst. Die stationäre Behandlung dauerte vom Unfalltag 10 Tage an. Bei zunehmender Belastung erfolgte eine Kontrolle am im Juli. Die Entfernung des operativ eingelegten Materials ist für November 2005 vorgesehen.

Aufwendungen bis zum 30.09.05:
über 5.000 €

Feuerwehrwettkampf führte zur schweren Handverletzung

Im Mai nahm die FF B. am Amtsfirewehrtag teil. Beim "Löschangriff Nass" verhaspelten sich die B-Schläuche beim Auslegen. Dies führte dazu, dass die Kupplung des ersten C-Schlauches auf die linke Hand des Unfallverletzten schlug. Dabei zog er sich eine Kahnbeinfraktur an der linken Hand zu. Die stationäre sowie die ambulante Behandlung wurde durch die Handchirurgie durchgeführt. Arbeitsfähigkeit bestand bis zum August. Zur Zeit läuft das Rentenfeststellungsverfahren.

Aufwendungen bis zum 30.09.2005:
unter 10.000 €

Brandinsatz mit Folgen

Bei Löscharbeiten an einem Gartenhaus im Mai ist der Unfallverletzte auf Wellasbestplatten weggerutscht. Dabei verdrehte er sich sein rechtes Knie. Er zog sich eine vordere Kreuzbandruptur und eine Außenmeniskusverletzung zu. Die stationäre

Heilbehandlung wurde im Kreiskrankenhaus H. und im BG-Unfallkrankenhaus durchgeführt. Dort fand auch die berufsgenossenschaftliche stationäre Weiterbehandlung statt. Eine Arbeits- und Belastungserprobung ist geplant.

Aufwendungen bis zum 30.09.2005:
über 20.000 €

Feuerwehrmann vom Dach des LF 8 gestürzt

Der Feuerwehrmann L. nahm mit seiner Feuerwehr an der Abendveranstaltung des Amtsfirewehrfestes teil. Kurz vor der Heimfahrt in der Nacht stieg der Kamerad L. auf das Dach des LF 8 und fiel ca. 2,5 Meter tief auf den Rasen. Hierbei zog er sich eine Fraktur der Brustwirbelsäule zu und wurde insgesamt 15 Tage stationär behandelt. Der Unfallverletzte trug insgesamt 12 Wochen ein Dreipunktkorsett zur Stabilisierung. Es erfolgte eine Unfalluntersuchung, um den genaueren Unfallhergang zu erörtern.

Aufwendungen bis zum 30.09.05:
ca. 10.000 €

Training zum Löschangriff war für das Knie zuviel

Die FF D. führte im Juni ihren Übungsdienst durch. Beim Training zum "Löschangriff Nass" ist der Unfallverletzte zu den Schläuchen gerannt, dabei ist er ausgerutscht und hat sich sein rechtes Knie verdreht. Die stationäre sowie auch die ambulante Behandlung übernahm das Städtische Krankenhaus. Es wurde jetzt die erweiterte Ambulante Physiotherapie abgeschlossen. Eine Maßnahme zur Teilhabe am Arbeitsleben kann nicht ausgeschlossen werden.

Aufwendungen bis zum 30.09.2005:
ca. 5.000 €

Weitsprung mit schweren Folgen

Beim Kreisaustritt in N. ist im Juni der Unfallverletzte über eine Sandfläche gesprungen und bei der Landung so unglücklich auf das Gesäß gefallen, dass er sich eine Kompressionsfraktur an der Lendenwirbelsäule zugezogen hat. Die stationäre Heilbehandlung erfolgte im Universitätsklinikum R. Anschließend war der UV in einer Reha-Klinik wei-

terbehandelt worden. Zum Feststellungszeitpunkt dauerte die Arbeitsunfähigkeit des Verletzten noch an und er begann eine dreiwöchige Belastungserprobung bei seinen Arbeitgeber.

Aufwendungen bis zum 30.09.05:
unter 20.000 €

Ein Massenunfall, der durch „die Presse ging“

Über Funk und Fernsehen gingen die Meldungen über einen spektakulären Massenzusammenbruch bei den Jugendfeuerwehren aus einem Kreisfeuerwehrverband ein. Beim Abschlussappell nach dem Zeltlager sollen 59 Jugendliche Schwächeanfälle erlitten haben. Der Kasse wurden letztendlich 27 Unfallmeldungen erstattet. In 6 Fällen erfolgte stationäre Heilbehandlung. Als Ursachen wurden Hitze, mangelnde Flüssigkeitszufuhr und Schlaf, sowie körperliche Überanstrengung angegeben. Noch vor Ort erfolgte notfallärztliche Behandlung. Ob und inwieweit eine Verletzung der Fürsorgepflicht seitens der Betreuung vorgelegen hat, wird staatsanwaltschaftlich geprüft.

Aufwendungen bis zum 30.09.05:
ca. 15.000 €

Komplizierte Mittelfingerverletzung

Der Feuerwehrangehörige W. ging im Juni während eines Brandeinsatzes die Drehleiter hinauf und bemerkte, dass ein vorangegangener Feuerwehrmann herunterfiel. W. wollte ihn abfangen und schlug dabei mit dem rechten Handrücken auf die Abstützung der DL. Als Unfallverletzung wurde eine Handquetschung rechts mit multiplen Schürfungen und einer Fraktur am Mittelfinger diagnostiziert. Die Arbeitsunfähigkeit dauert noch an.

Aufwendungen bis zum 30.09.05:
über 10.000 €

Sturz aus 3,5 Meter Höhe

Die FF E. wurde im Juni zu einem Brandeinsatz gerufen. Es brannte das Gerätelager der Sporthalle eines Schulzentrums. Der Auftrag von Feuerwehrmann M. lautete, herauszufinden, wie weit die Flammen in die Turnhalle vorgedrungen waren. Ausgebrochen war das Feuer im

Gerätelager. Da die Sporthalle nicht ebenerdig zum Lager liegt, sondern tiefer, stürzte M. 3,5 Meter in die Tiefe und blieb bewusstlos liegen. Er erlitt eine Nasenbeinfraktur, Gehirnerschütterung, Trümmerfraktur am linken Ellenbogen und Fraktur des rechten Handgelenkes.

Aufwendungen bis zum 30.09.05:
ca. 10.000 €

Letzte Meldung: DFV empfiehlt Grippeimpfung für Feuer- wehrlaute

Bundesfeuerwehrarzt: Kostenloser Schutz erhält die Einsatzbereitschaft

Berlin – Bundesfeuerwehrarzt Prof. Dr. Peter Sefrin rät den mehr als 1,3 Millionen deutschen Feuerwehrangehörigen zur Gripeschutzimpfung. „Wegen ihrer Tätigkeit sind auch gesunde und widerstandsfähige Einsatzkräfte Personen mit erhöhter Grippegefährdung“, erklärt der Mediziner des Deutschen Feuerwehrverbandes (DFV). Der DFV reagiert mit dieser Empfehlung auf die aktuelle Diskussion zur Vogelgrippe und stellt dazu klar: „Eine Übertragung des verantwortlichen Virus auf Menschen ist derzeit nicht zu erwarten.“ Ein Großteil der Bevölkerung erkrankte in der kalten Jahreszeit, speziell von Dezember bis April, an der Grippe. „Eine Impfung schützt dagegen, und kann aus ärztlicher Sicht nur dringend empfohlen werden“, rät Sefrin zu dem sinnvollen Pieks. Kontraindikationen sind gering und können beim Hausarzt erfragt werden. Für gesetzlich Versicherte ist die Impfung kostenlos; lediglich privat Versicherte müssen selbst zahlen.

Bei einer Grippe-Epidemie, die von Mensch zu Mensch übertragen wird, fallen allein in Deutschland rund 1,6 Millionen Arbeitnehmer wegen Krankheit aus. „Dies kann die Einsatzfähigkeit von Feuerwehren begrenzen. Eine Impfung ist damit nicht nur ein Schutz für den Einzelnen, son-

dern kann auch den Schutz der Bevölkerung bei Gefahrenlagen unterstützen“, erläutert der Mediziner.

Da sich die Virentypen ständig ändern, ist eine jährliche Auffrischung nötig. Auch eine im vergangenen Jahr durchgemachte Grippe schützt nicht vor neuerlicher Erkrankung. Der Impfstoff kann selbst keine Grippe hervorrufen und schützt nicht vor anderen Erkältungskrankheiten.

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.fuk-nord.de

oder senden Sie uns eine E-Mail
unter:
tad@fuk-nord.de

Sicherheitsbrief Nr.18
Erschienen: Dezember 2005

Herausgeber:
Feuerwehr-Unfallkasse Nord
Landesgeschäftsstelle
Schleswig-Holstein
Postfach, 24097 Kiel

Besucheradresse:
Hopfenstraße 2d
24114 Kiel
Telefon: (0431)603-2113

Landesgeschäftsstelle
Mecklenburg-Vorpommern
Bertha-von Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Telefon: (0385)3031-700

Mitarbeiter dieser Ausgabe:
Lutz Kettenbeil, Jürgen Kalweit,
Ingo Piehl, Olaf Stöhrmann, Ulf
Heller, Christian Heinz, Ilona
Matthiesen, Martin Bekeschus

Fotos:
Jürgen Kalweit, Ingo Piehl, Holger
Bauer, Olaf Stöhrmann, Lutz
Kettenbeil, Christian Heinz, Dirk
Prüß, VfL Geesthacht

Auflage: 8500